Die Deborah.

Jüdisch-Amerikanische Familienzeitung.

Vorwärts! meine Seele. — תדרכי נפשי עז — Vorwärts, mit Macht.

31. Jahrgang. — Cincinnati, O., den 1. Juni 1888. — Nummer 49

Rabbi Joselmann von Rosheim.

Eine historische Erzählung aus der Zeit der Reformation, von Dr. Lehmann.

(Fortsetzung.)

XIV.

Daß Rabbi Joselmann sich beeilte, am andern Tage die versprochene Abschrift des Freiheitsbriefes aus der kaiserlichen Kanzlei abzuholen, braucht wohl nicht erst erzählt zu werden.

Wir sind so glücklich, eine beglaubigte Abschrift dieses Freiheitsbriefes zu besitzen. Dieselbe ist aus dem Großherzoglichen Badischen General-Landes-Archiv zu Carlsruhe copirt und befindet sich daselbst in einem Codex, betitelt: „Pfälzisches Urkundenbuch (Nr. 99, S. 150—152). Wir lassen das hochinteressante Aktenstück hier in seinem Wortlaute folgen:

„Wir Karl der Fünfft von Gottes gnaden Romischer Kayser etz. Bekennen für vnz vnd vnser Nachkommen Am Reich offentlich mit Diesem brieff vnd thun khundt allermenniglich, Daß vnz die gemain vnser Judishait Allenthalben Im hailligen Reiche gesessen, Dise hernach geschriben Artikel, Damit die Juden vnd Judin, In vnsern vnd des Reichs Steten Im Elsas gelegen, In vnser vnd des Reichs Kammer gehören vnd vns vnd dem Reiche zu Dienst sitzen, vnd weilendt unserm vorfaren Am Reiche, Konig Sigmunden Loblichen gedechtnus vnder anderm gnediglichen gefreit begabt vnd fursehen sein vnd von wort zu wort also lauten:

Wo man in (ihnen) schuldig ist oder fürbas schuldig wurdt. Das mans Jnen bas nach Laut Jhrer brieffe burgen oder mundtlich Versprechnus Richten vnd bezalen solle alz dann das nach gutten gewonhait herkommen vnd gehalten ist vnd welcher Jude ein Pfandt Haltet uber ein Jar vnd damit thut alß Recht ist, daß er dann Dasselbig Pfandt, verkauffen, versetzen, vnd verkummern möge, alß ander sein aigen gut, on alle Ansprach, vnd Hindernussen.

Item Das man in Leib oder gut in Stetten, Derffern auff dem velde, auff strassen, auff wassern, beschirmen solle vnd daß Jnen alle strassen offen sein sollen, vnd daß sie auch darauff aller freyhait, Schirmes Fridens vnd gnaden, es sey fridt oder Kriegk, genießen vnd thailhafftig sein sollen vnd mugen, Der Cristen Edel vnd unedell genießen vnd thailhafftig sein vnd genießen.

Item Daß man auch die vorgenannten Juden vnd Judin, mit keinerley Zollen oder sachen auff wasser vnd auff Lande, beschweren solle, Außgenommen Der zolle die vnser vorfaren Romische Kayser vnd König auffgesetzt haben und was Daran von allter herr gewonheit ist, Das man das von Jnen nemen solle vnd nicht mehr in kein weiß.

Item Das man auch keinen der vorgenannten Juden Jr weiber oder Kinder zu der Dauff tringen soll.

Item das sie an unser vnd des Reichs Kammer gehören, Darumb ist unser sonderlich mainung vnd wollen, Dz man sie noch Jr keinen fürbas mehr vertheilen oder aigen solle wider diese vnser gnad und Freiheiten Sonder das man sie auß siner statt In die andern allentzeiten wahren vnd ziehen Lassen solle on alle Hindernuß vnd Jrrung.

Item das man auch die vorgedachten Juden vnd Judin weder für Landgericht, oder auch für Landfride, ok die weren, oder Landtage haischen oder laden solle oder möge sonder wer zu Jnen samentlich oder sonderlich zusprechen hat, daz der Recht nehmen vnd geben solle, von dem weltlichen gericht der stetten, Dar Jm sie gesessen sein.

Item vnd wer es sache, daz sie darüber beschwert wurden, daz der auch weder Krafft noch macht haben solle.

Item welche zeit es auch geschehene Daz ein Jude schwezen solle, daz er off Mohses Buch schweren muge mit solchen worten, als Jm gott Helff bey der Eee, Die gott gab uff dem berg Synay vnd nit anderst.

Item Daz man auch keinem den vorgenannten Juden oder Judin weder an Leib oder gut betzeugen möge, denn mit unersprochen (unbescholtenen) Cristen vnd mit vnnersprochen Juden, Die nicht sein offenbar Feundt seindt.

Item Daz wir auch keinen der vorgenannten Juden oder Judin, Niemandt geben oder bescheiden, sollen noch wöllen, weder durch Dienst oder bete willen In kein weiß fürgebracht vnd vns darauff demutigklichen angeruffen vnd gepetten haben, Daß wir als Romischer Kayser solche obbestimpte Artikel zu confürmiren vnd zu bestellen vnd Jnen gemeiner Judisheit Im hailligen Reiche dieselben von newen (von neuem) zu geben vnd sie damit zu begaben gnediklich gerichten, Daz haben wir angesehen solch Jr Demietig Pite, auch damit sie hifüro im hailligen Reiche dester Riewiger (desto ruhiger) sitzen, wonen vnd bleiben mögen, vnd darumb mit wolbedachtem mute gutem Rath vnd rechtem wissen die abgeschrieben Artikel Ann allen Jren Jnnhaltungen meinungen und begreiffungen, confirmirt und bestettigt, vnd dieselben gemeiner vnser Judisheit Im hailigen Reiche, von Newem gnedigklich gegeben haben Confürmiren bestetten vnd geben dies also von Newem, von Römischer Kayserlicher macht, vollkommenheit, wissentlich In Krafft diß brieffs, was nur daran von Püllichheit (Billigkeit) vnd Rechts wegen zu confirmiren zu bestetten haben, sollen vnd mögen, Und meinen, setzen vnd wöllen, Das die obbestimpten Artikul In allen Jren Jnnhaltungen, Meinungen vnd begreiffungen gantz krefftig vnd mechtig sein vnd die gemelt gemein Judisheit In hailligen Reiche Nunhinfiro dieselben also haben dabei bleiben und sich der nach allem Jrem Jnhalt geruhlich gebrauchen vnd niessen sollen und mögen, Jnn allermassen sich di Judisheit In Stetten im Elsaß sich dieselben bißher gepraucht vnd genossen haben, von Recht oder gewonheit von aller menigklich unverhindert. Und gepüeten darauff allen vnd Jegklichen Churfürsten, Fürsten gaistlichen Prelaten, Grauen (Grafen), Freyen, Herren, Ritern, knechten, hauptleuten, Vitzthumben, vogten, Pflegern, verwessern, Amptleuten, Schulthaissen, Burgenmaistern, Richtern, Rethen, Burgern vnd gemeinden vnd sont allen andern unsern und des Reichs underthanen und getrewen (Getreuen) vnd sonderlich vnsern vnd des hailligen Reichs Kammer, Prokurator, Fiskal, general Ernstlich vnd wöllen daß sie die gemein Judisheit, gemeiniglich oder sonderlich an den obgeschriben Artikul dieser unser Confirmation gnaden und gab nicht hindern oder Jrren, sonder sie dabei bleiben, dieselben geruhiglich gebrauchen geniessen lassen Handthaben Schutzen vnd schirmen vnd dawider nicht handeln fürnemen oder thun noch des Jemandts andern zethun gestatten In kein weise Als Lieb einem Jegklichen sey, unser und des Reichs schwere ungnad vnd straff vnd den Penens (Strafgelder) In ogemeltz Konig Siegemundts Freyhait brieff begriffen vnd darzu einer sondern Peens Nemblichen zweintzig Markh Lottigs goldh zuvermeiden, Die ein Jeder so oft er frewentlich hierwider thete, uns Zu unser vnd des Reichs Kammer unabläßlich Zubezalen verfallen sein soll, Ongenade. Mit Urkundt diß brieffs besigelt mit unserm kayserlichen angeboren (angehängtem) Jnsigel, Geben Zu unser vnd des hayligen Reichs Statt Augspurg am zwelfften tag des monats Augusti, Nach Chr. u. l. H, gepurt Jm Fünfftzehn hundert vnd Jm dreissigsten, vnsers Kayserthumbs Jm zehenden vnd vnser Reich Jm fünfftzehenden Jare (1530).

Carolj.

Alex Schweis."

Der geehrte Leser sieht, daß dieser Freiheit- und Schutzbrief eine große Errungenschaft war: er schützte der Juden Leben und Eigenthum, gewährte ihnen das Recht, unbehindert durch das ganze Reich zu reisen und dem Handel obzuliegen, befreite sie von den im ganzen Mittelalter so lästigen Zöllen der einzelnen Fürsten und Herren, gewährte ihnen vollständige Religionsfreiheit, unbedingte Freizügigkeit, schützte sie vor fremder Gerichtsbarkeit, machte der schrecklichen, eigens die Juden zu quälen ausgedachten Eidesformel ein Ende, gewährte einen Eid, wie er ungefähr heute üblich ist und schützte sie schließlich vor Aufstellung falscher, bescholtener, parteiischer Zeugen, mochten diese Juden oder Christen sein. Und alle diese Privilegien und Rechte hatte Kaiser Carl V. verliehen, der sonst kein Freund und Gönner der Juden war, der noch vor ganz kurzer Zeit den Pabst gezwungen hatte, in Portugal die Inquisition einzuführen, der später die Juden aus Neapel vertrieb und sie in Tunis mißhandeln, berauben, ermorden ließ, der in seinen spanischen Erblanden die Marannen zu Tausenden dem Scheiterhaufen übergab! Wie groß muß die Gunst gewesen sein, die Rabbi Joselmann in des Kaisers Augen gefunden!

Den oben mitgetheilten Freiheits- und Schutzbrief hatte Kaiser Sigismund den Juden von Elsaß gnädiglich gewährt, als er im Jahre 1416 das Land seiner Ahnen (der Kaiser stammte aus dem Elsässer Dynasten-Geschlechte der Lützelburger) besuchte. Damals war der Kaiser sehr heiter, sehr gnädig; er tanzte mit den edlen Frauen von Straßburg und schenkte ihnen 150 güldene Finger-Ringlein; und auch dem Kaiser brachten die Elsässer reiche Geschenke. Damals war eine Deputation der Elsässer Juden vor ihm erschienen und hatte ihrem obersten Herrn eine für damalige Zeit beträchtliche Summe verehrt; der Kaiser hatte sie gnädiglich empfangen und ihnen den obenerwähnten Gnaden- und Freiheitsbrief ertheilt. Als Sigismund 1437 starb, verloren die Juden einen gütigen Beschützer; ihm folgte Albrecht II., ein Feind und Verfolger der Juden, der glücklicher Weise nur zwei Jahre regierte. Dann wurde Friedrich III. deutscher Kaiser; unter seiner schwachen Regierung war die kaiserliche Gewalt ein Schatten geworden; ihm folgte sein Sohn, Maximilian I.; anfangs ein Gegner der Juden, wurde er später durch Rabbi Joselmann zu einem Freunde und Beschützer derselben umgewandelt; wir haben im ersten Buche den Schutzbrief desselben mitgetheilt; er war mit dem Kaiser Sigismund nicht zu vergleichen. Jetzt hatte Carl V., der mächtigste deutsche Kaiser, dem an Macht und Herrlichkeit keiner seiner Vorgänger zu vergleichen war, den Freiheits-Brief Sigismunds nicht allein bestätigt, sondern ihn auch auf alle Juden des römischen Reichs deutscher Nation ausgedehnt. Rabbi Joselmann durfte mit dem Erfolge seiner Bemühungen zufrieden sein. Aber er mußte nunmehr auch sein Wort einlösen und die Artikel und Ordnungen verfassen, welche den Beschwerden der Reichsstände gegen die Juden die Spitze abbrechen sollten. Aus allen Gauen kamen die Rabbinen und Parnaßim (Vorsteher), um sich an dem Werke der Gesetzgebung zu betheiligen.

XV.

Wir gelangen nun zu einem Zweige der Thätigkeit unsres Helden, den wir bisher kennen zu lernen noch nicht Gelegenheit hatten. Rabbi Joselmann, der muthvolle und unerschrockene Vertheidiger seines Volkes, der von innigem Gottvertrauen und aufrichtigster Frömmigkeit durchdrungene Mann, der große Gelehrte — er erscheint uns jetzt auch als Gesetzgeber seines Volkes. Während in Augs-

burg Kaiser und König und Fürsten und Stände gemeinsam tagten, um einen Religionsfrieden, einen Türkenkrieg und eine Königswahl zu Stande zu bringen, hielt daselbst Rabbi Joselmann einen jüdischen Reichstag ab, um die Juden zu veranlassen, daß sie den Judenfeinden zu Beschwerden fürder keinen Anlaß gäben. So wollte er das Uebel des Judenhasses mit der Wurzel ausrotten. Ihn leitete dabei die richtige Erkenntniß, daß nicht immer die Leiden der Juden unverschuldet waren, daß es Juden gab, die, heimlich und versteckt, manches Unrecht thaten, sich selbst den Gerichten zu entziehen wußten, während die Gesammtheit darunter leiden mußte. Diesen schädlichen Individuen, diesen jüdischen Judenfeinden entgegenzutreten und sie zu bestrafen, zum Heile der Gesammtheit, — das war Rabbi Joselmanns ebenso kluger wie erhabener Gedanke.

Er arbeitete daher einen Gesetzentwurf aus, welcher zehn Artikel über Handel und Wandel der Juden mit Christen enthielt. Der Grundzug dieser Artikel war, daß die Juden selbst dafür sorgen wollten, die Uebertreter zu bestrafen. Es wurde damit dem Vorwurf von Seiten der Stände begegnet, daß die Juden die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen verständen. Vermochten das Einzelne den Gerichten gegenüber, so waren doch die eigenen Glaubensgenossen oder vielmehr die Geschäfts-Conkurrenten stets in der Lage ein solches Treiben am ehesten zu durchschauen und zur Bestrafung zu bringen.

Der erste Artikel setzte Strafe auf den versteckten Wucher, der beim Verkaufe von Waaren auf den Preis derselben würde geschlagen werden.

Der zweite Artikel verbot, schon nach kurzen Fristen, nach einem Vierteljahr oder einem halben Jahr, die Zinsen zum Capital zu schlagen.

Der dritte Artikel ordnete an, daß es nur in Ausnahmsfällen gestattet sei, die säumigen Schuldner bei auswärtigen Gerichten zu verklagen.

Der vierte Artikel verbot den Juden, verdächtige Gegenstände oder unverdächtige Dinge von verdächtigen Personen zu kaufen.

Der fünfte Artikel verbot, v n Kindern oder Dienstboten ohne Wissen der Eltern oder der Herrschaft etwas zu kaufen.

Der sechste Artikel ordnete an, daß um eine Schuld Verstorbener gegen die Erben nur nach Urtheil und mit Zustimmung der jüdischen Vorsteher Klage erhoben werden dürfe.

Der siebente Artikel bedrohte diejenigen jüdischen Schuldner, die sich ihren christlichen Gläubigern durch die Flucht entziehen würden, mit dem „höchsten Banne.“

Im achten Artikel wurde vorgeschrieben, daß die jüdischen Vorsteher auch Klagen von Christen gegen Juden annehmen, da „kein Unterschied zwischen den Menschen auf Erden.“

Der neunte Artikel befahl den Juden, irgend welches unredliches Verfahren der Glaubensgenossen gegen Christen den Vorstehern zur Anzeige zu bringen.

Der zehnte Artikel ordnete an, daß die Vorsteher von Amtswegen, wo sie einen „ungebührlichen, unziemlichen Handel“ bemerkten, einschreiten sollten, wie dies ja auch das jüdische Gesetz von ihnen fordere.

Diese weisen und guten Gesetze erließ Rabbi Joselmann in Verbindung mit den Rabbinen und Vorstehern, die aus allen Gauen Deutschlands auf seinen Ruf zahlreich nach Augsburg gekommen waren.

Es war am 17. November 1530, zwei Tage vor Schluß des Reichstags, als Rabbi Joselmann in feierlicher, öffentlicher Sitzung diese „Artikel und Ordnung“ den versammelten Fürsten und Ständen des deutschen Reichs vortrug. Sie erfreuten sich des allgemeinen Beifalls, und alle Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, versicherten ihn ihrer Gnade und ihres Wohlwollens.

Wir besitzen eine beglaubigte Abschrift dieses merkwürdigen Aktenstückes.

Das von Rabbi Joselmann unterzeichnete und untersiegelte Schriftstück befindet sich bei den Reichs-Akten. Es ist geschrieben und gegengezeichnet von Balthasar Maller, dem Geheimsekretär des Bischofs von Augsburg.

Am 6. Dezember 1530 machte Johannes Meysch, Landschreiber des Markgrafen von Burgau, für das Archiv seines Herrn eine Copie.

Von dieser Copie machte Conrad Aittinger, Stadtschreiber zu Ulm, am Donnerstag nach Neujahr 1531, eine Abschrift für das Archiv der Stadt Ulm.

Am 16 Dezember desselben Jahres ließ der Landvogt des untern Elsasses durch den Landvogtei-Sekretär Reichhardt Grucker die Ulmer Abschrift copiren und sie im Archive der Landvogtei Hagenau niederlegen.

Von dieser Copie ließ die Stadt Rosheim am Erhardi-Tage 1531 durch ihren Scriba (Schreiber) Salomon Beillinger eine Abschrift für ihr Archiv anfertigen.

Die uns vorliegende Abschrift stammt aus dem Archiv von Oberehnheim, welche nach der von Rosheim durch den Stadtschreiber Reichardt Gruckel, genannt Stephan, im Jahre 1541 ist angefertigt worden. (Lade 2, Nr. 26.)

Wir ersehen aus dem Mitgetheilten, wie sehr es sich Fürsten und Städte angelegen sein ließen, in den Besitz dieses wichtigen Dokuments zu gelangen. Wir wollen nunmehr den Wortlaut desselben hier mittheilen:

Artikel vnd Ordenung

so durch Joßelin von Roßheim gemeiner Judisheit Regierer aufgericht vnd beschlossen worden gehalten im Reichstag zu Augsburg Im jar Funffzehnhundert vnd dreissig.

Durchleuchtigsten, Hochgepornen Wohlgeporn n Erwürdigen gestrengen Edlen Ersamen etz. Alle als mein gnedige hern Ewer durchleuchtigkeiten und furstlichen gnaden und allen andern meine gnedigen vnd gunstigen herrn vnd stend des hailligen Reichs. — Mir abgesandten von gemeiner Judisheit gnediglich vnnderanderm angezeigt, wye sich etliche von der Judisheit im heiligen Reich auch furstenthumben vnd landen der vngeburd (ungebührlich) haltend in villerlei weg der inen vnd iren underthanen unbillicher weis zueschaden vnd nachtheil reichet vnd so ein gemeine Judisheit nit in sollicher widder solliche Juden an gehorsam vnd Ernstlich einsehen wöllten haben damit solliches furzekommen abstellen jnstenn yre gnaden sampt vnd sonder strenglich vnd treffentlich selbe einsehen vnd wer zumachen Damit sollicher gemelter Juden beschwerung nit so proslich widder yre gnaden underthanen Geschehn mit mer clag mundtlich vnd geschriftlich jch als gehorsampter darauff der gemeinen Judisheit allenthalben verschreiben vnd Zuwissen gethan solliches beschwer vnd clag wie gehört mit Ernstlicher meiner beger das sie sampt vnd sonder selbs oder durch jr volmechtige Anwalt zu mir gen Augspurg im Reichstag erscheinen sollent, das sie mir gehorsamlich von viel ordten vnd enden yre gesandten gewalthaber zu mir von gesannt damit ich mit inenn von wegen gemelter judischheit Aine zimliche Erberj Ordnung vnd satzung Der gedachten Judischheit in stetten, Markten vnnd Dörffern auffgesatzt vnd entschlossen vie hienach folgt:

Item zum ersten. wo ein Jud oder Judin Ainem cristenn einichenley zu borg zu kauffen gipt so sol Er khein bedechiten wucher in die borg schlagen damit er den kauffer obersetzen und bedringen möcht, sondern nach zimlich billichheit, ober schon sollichen Borg jar vnd tag derwarten mus, sol in alweg khein zins oder wucher davon verfallen sein vnd welcher Jud sollich obertreet vnd das von seinen parnossen der Juden yerer ords da sy unhe gesetzssen angezigt, vnd furgebracht wurt, solle dieselbigen parnossen ernstlich denselbigen strauffen Nemlich drey gold gulden, zwen gulden der Oberkeit da der Jud gesessen ist, vnd den dritten gulden gemeiner Judisheit parnosen vnd in alweg denselbigen betrug (Betrag) des kauffs wie der erfunden werden möcht widderkern vnd bezalen.

Item zum Andern. so ein Jud einem cristen litzel (wenig) oder vil geld auff zins aus-Leuchen wurt sol er das doch um zemblichen wucher nach vermuegen vnd Lauth vnnser keyserlichen vnd loblichen Hergebrachten freyheitten vnd gnadenn nit gleich Alle viertheil oder Halb jar zu Rechnen den wucher umbgeschlagen vnnd zum hauptgut Rechenen sondern wie von alter gut gewohnheit gehalten werden Damit der arm nit zu obersetzen vnd einer bei dem Andern sein leibs Narung Durch ein ander handeln vnd neren mugen. On alle besonder belestigung vnd aussetzung wo aber einer oder Mer solliches abertred vnd erfunden wird sollen die vorgemelten Parrosen Jrer Ordts dasselbig abwenden Der nach gestalt der sachen strauff verfallen sein wie angefenglich angezeigt.

Item zum Dritten. wo ein Jud oder Judin jre schuldner von jren schuldner zu gemelten zitten oder jaren nit bezalten mochten werden sollent sy dieselbigen schuldner nit mit auslandischen gerichten furnemen sonder er sol vor vnd er bei des gemelten schuldner amptman oder schultheissen gütiglich erfordern vnd sein gerechtigkeit furbringen. Damit sy verschaffen in monatzfrist das obgemelter Jud bezalt mög werden oder jm ein willen sonst beschechen möcht wo aber solichem Jud wie angezeigt nit gedenen möcht Damit der Jud geursacht wird ausländischen Recht zu suchen so soll er doch khein ungeburlichen kosten vnd schaden widder die gemelten schuldner zu treiben sonder was der notturft vnd billichkeit erfordert vnd so sollicher nit bescheche vorgemelt parnosen ein Jud oder Jüdin erfunden würden sollen sy solliches abstellen vnd strauffen wie vorangezeigt.

Item zum viertten. wo ein Jud oder Judin auf pfandleuchen wurd, soll er auf kein arguenig (argwöhnisch, verdächtig) pfand leuchen oder kauffen so er aber durch das gesindt oder vnguer (ungefähr) zu zitten widderfar soll er doch forter in khein weg mit denselbigen Reuplichen oder dieplichen (räuberischen oder diebischen) personen kauffen liechen noch handten vnd wo er solliches obertreett vnd mit arguenischen Lautparen personen handelt abkauff oder Auff pfand liche vnd gestolen oder geraupt wer sol denselb Jud oder Judin da vergebenlich vnd on alle galtung widdergeben vnd dergleuchen wo einer pferd kaufft kie (Kühe) oder schaff (Schaafe) vnd das sich befend in jar vnd Tag dz das gestollen wer oder geraubt wer da soll der Jud dem beschedigten das gelt dafür geben vnd ein nemliche pen sechs gold guldin vier der Oberkeit do er Seschafft jst vnd zween den parnosen die dan das nach furtrag klag vnd Antwort Nach gestalt der sachen zu erkennen macht haben one alle gever und List.

Item zum Fünften. Es sol auch kheinen Jud oder Judin khein burger sei's ledigen Suns dochter knaben magd knechten eincherley abkauffen oder jnen gelt zulichen sonder mit wissen yrer hern vater oder mutter vnd wo solliches geschech sol dem Juden fur solich gelt nichtz derstatt werden vnd Jn bei der ersten pen wie oben angezeigt der parnosen straffen soll.

Item zum sechsten. wo er sich zutete das ein abgetorben person einem Juden oder Judin zu thun schuldig were Auff verschreibung brieff oder on brieff wie das were vnd die im solliches gruntlich seines vornemens gestendig were oder mit wissen truegen so soll der gedachter Jud oder Judin mit keinerlei Rechtens Zwang geistlich oder weltlich gedachten erben furzunemen oder zu bekennern sonder vor vnd Ee sie gerechtigkeit vnd Anspruch vorgemelten parnosen anzeigen die sollen darnach gestalt der sachen wahrhaftig besichtigen vnd verhorn vnd was sie im dan weysen vor geistlichen oder weltlichen Rechten mit seiner gerechtigkeit furzufaren oder gar von seiner vermeinten Ansprach abzusteen soll der Jud oder Judin gehorsamlich nachkommen und so einer oder mer erfunden wurden die nach absterben wie gehort Erben oder witfrawen on wissen der parnosen yres Ords, solliche jre schuld von jnen thunt bezwang eintreiben, soll der Jud oder Judin einer strauff zwöfff gold guldin geben acht seiner Herrschaft vnd vier gemelten parnosen zu bezahlen verfallen so vnd ob die gemelten Erben od witfrawen an solicher bezahlung seiner gerichts gang Ein gefurt hatt beschwerung mangel hätten mugen sey dieselbigen urtel oder Rechtung widder dargeben vorgemelten parnosen vnd nach clag vnd verhor beidertheill bedachter parnosen. Erkantheit urtel Rechtung zu nichtig soll gemelter Jud solliches den Erben widder heraus zugangen stellen, Dye weils er jm Anfang wie gehort sein parnosen nit angezeigt.

Item zum sibenden. wo ein Jud oder Judin von Cristen gelt ware oder pfenwert auffnem wie das wer betruglicher weiß sich gleich hinnach aus dem Land veräußert damit einer mer betrogen mochten werden vnnd sollichs warhafftig von den Beschedigen beklagt und angezeigt wurd sollen gedachten parnosen heres Ordts Daselbs geschen dieselbigen Juden oder Judin in unserm hochsten Bann vnd Maledeiungen gescheiden von Aller aufz rieffen vnd einschreiben Als verachter abgescheidener von aller vnser keyserlicher freyheiten vnd gnaden es soll auch kein Jud oder Judin mit demselbigen verheyreten auch nit mit im essen noch trunken zu herbergen vnd welcher das muttwillig mit wissen obertret mit solichen abgewichenen weltbetruger gemeinschaft haben wirt der soll gemelter schuldner oder beschydiger ausrichten vnnd bezallen solang seine guter reichen vnd ein gemelte pen wie erst angezeigt verfallen sein.

Item zum Achten. wo Auch ein Christ fraw oder man jung oder alt vor gemelten unsern Obersten parnosen vnd richter in der ordten da sie wonen vber ein Jud oder Judin klagent vnd furbrechten was das wer so soll der parnoß Allwegen vorderlich dem pfleger auf yre lrag zu recht verhelffen vnd das gottlich Recht ecgan laussen gegen den beklagten juden wie recht alsdan auch Christen das recht gegen einen Juden ergen lassen wie billich und alle Oberkeit und das natürlich gesetzt ausweißt vnd kein underscheid zwischen den Menschen auff erden.

Item zum Neunten. Es sollen auch der Jud oder Judin die einicherlei horten oder vernemen. Von jren Nachpouren und umbsessen der judischheit pflichtig und schuldig sein jren Obersten parnosen und richtern sollichs anzuzeigen ob ein betrug oder unbillig gespurt Oder vermerkt wurd sollichs furzukommen vnd welche obertretten vnd verhalten von einichen Freund Oder magt nit Anzeigen wurden sollen bey auch in Anfenklichen Strauff gestrafft werden.

Item zum Zehnden und beschluß obgemelter Artikel sollen die gemelten parnosen vnd Richter der Judisheit yeder Orts sy wonen allermeniglichen und großen fleus anwenden wo sie ein ungeburlichen

ungezumpten handel umb oder bey jnnen in stetten oder Markten; oder dorffen von einem Juden Judin herten oder getwarnemen obschon die klager nit zugegen sein wurden sollen sie dester weniger in allweg solliches oder dergleichen grundlich erfahren vnd nach gestallt der sachen was sich zutragen mocht weiter dan die obgemelten ernante Artikel strauffen vnd abwenden mit ernstlichen vleis die bosse arguenige wo die erfunden würden zu vertreiben und verjagen Dkein zu beherbergen als dan Unser judischer gebrauch und gemeiner Canon Ordnung vnd gesetze von alterher und unser heilige geschrifft außweißt und vermog gerechtigkeit und Erberkeit zu brauchen und mit betruglichen weiß wie dan von Ettlichen gespurt beklagt wurde wie ein Canon den Judischheit dkein schuld oder vnser nachtheil haben. In trostlicher hoffnung fursten hern auch die stend des heiligen Reichs ausgeboren Miltekeit gehorsame Allezeit eerbietung gewesen gnediglich ansehen zu hertzen fassen vnnd vnns auch dagegen Auß gerechtigkeit Erbarmlich natur andere beschwerung so groslich mit vielerlei zal newen gleit An vil Ortten dringen vnd beschweren mer dan Alle keysern freyheiten aus wissen dartzu an alle wucherliche handel die Armen gemeinen Judischheit durch etliche Land zu passiren versperen damit ein Armer sein leibs Narung mit seinen krom (Waare) Oder aufrichtige hantierung durch die Land zu die Messe Frankfurt hin und widder oder an dere notturft noch bruchen oder werben kan ist hierauf an alle obgemelte fursten und herrn Auch stenden des heiligen Reichs Als unser allergnädigsten herrn einer gemein arme underthenige Judischheit demutig bitt und begeren dieweil di Romisch keyserlich Meyestet Alle unsere freyheit confirmirt vnd Ernewert vnd dar man uns gnediglich an Allen Orten wie wir jetzo sitzen vnd wonen hand geben vnd nit vertreiben sol auch dar man uns in allen Landen passiren ziechen zulassen unbeschwert, und wir uns desselbigen darumb nit gantz begeen zu oberheben sonder menschlich vnd freundlich weiß underston bei der Christenheit also wie vor Alter her gehalten worden zu wonen, handeln und wandeln, Wollen auch der massen E. F. G. (Eure fürstliche Gnaden) und andern in was würten standts die stend gegen uns arme wie angezeigt gnediglichen Trosten und Riebiglichen handeln und wandeln lassen, unverletzt wie billich und recht An in selbs ist uns auch der ungezwuffelten Hoffnung das E. F. G. und andern aus hohen verstands di Erberkeit vnd gerechtigkeit yeder in seinem stand betrachten vnd erfunden werden vnd uns nit weiter beschweren alsdann beyivillen Bescheehen ist Dan wir auch Menschen von Gott dem Allmechtignn ouff der Erden ze wonen geschaffen Bey Euch vnd mit Euch ze wonen vnd handeln darumb wollen wir arme gott dem Allmechtigen vnd E. F. G. auch andern stend des heiligen Reiches gesund und glückselig Regierung ze bitten Nyemer vergessen en juzonderheit wie obangezeigt Artikel vleissig nach Dato dieser geschrist nachzukommen unverbrechlich stet vnd vest zu halten so habe ich Josel Jud von Rosheim gemeiner Judisheit Regierer jn Deutzen Land aus obangezeigten ursachen mit Ettlichen mer gesandten der judisheit allhie zu Augspurg solliche Artikel mit ausgedruckten worten wie angezeigt beschlossen Allenthalben zu verkunden nachzukommen und gehorsamlich zu underston wie gehert zu waren verkunden habe ich vorgemelter Josel Jud mein gewohnlich Insiegel gedruckt und der geschrift abgeschriebener Artikel und Schluß zu gezeugknns Dat. Augspurg am tag Siebenzehn Novembris Anno etc. XXX."

(Fortsetzung folgt).

Ein Räthsel.

Von D. in C.

Der Größe Pracht, die mich umgab
Vor altersgrauer Zeit,
Längst sank sie hin in's morsche Grab,
Kaum bleibt von mir ein Schatten heut!

Wo man Paläste mir errichtet,
Da lieg ich jetzt begraben;
Die Tempel, Haine sind vernichtet,
Die mich verherrlicht haben.

Unwandelbar doch tönt mein Lob
In Schrift und Volkesmund,
Weil Wissenschaft und Kunst ich hob
Durch Finsterniß auf lichten Grund.

Doch nur ein Strichlein winzig klein
An meinen Fuß gebracht,
Da tritt Verwandlung jählings ein,
Ich bin zum wahren „Nichts" gemacht.

Doch bin ich jetzt gleich unscheinbar,
Wer könnt' ohn' mich besteh'n!
Ja, wen ich fliehe ganz und gar,
Muß in den kalten Tod schier geh'n.

Ich bin das Lebenselixir
Für Alles, was sich regt,
Und werd' es bleiben für und für,
Bis einst dein letztes Stündlein schlägt.

(Aus „Oesterr. Wochenschrift.")

„Die alte Mad."

(Eine Federzeichnung.)

Durch die Gasse läuft ein ärmlich gekleidetes Frauenzimmer mit aufgelöstem langen Haar, das bereits grau melirt ist, und einer Guitarre an einem blauen Bande umgehängt, unter dem linken Arme. Dieser komödienhaften Gestalt folgt ein Rudel Kinder, Knaben und Mädchen, die im Chorus schreien: „die alte Mad! die alte Mad!" So oft ihr aber diese Begleitung zu nahe kommt, kehrt sie sich drohend um, und in ihrem bleichen, Spuren einstiger Schönheit zeigenden Antlitze blitzen Augen, aus denen der Wahnsinn spricht. Bis endlich ein fühlend Herz das gerade des Weges daherkommt, die ausgelassene Schaar auseinander jagt und mit sanften Worten die Unglückliche in ihre Wohnung zurückführt. Dieses widerliche Schauspiel ereignet sich mehrmals in der Woche, denn die Wahnsinnige ist bei armen Leuten untergebracht, die öfter außerhalb des Hauses beschäftigt sind und sie nicht immer überwachen können. Einsperren würde sie aber wüthend machen und die liebe Gassenjugend — große und kleine, käme um das Gaudium der Hetze auf „die alte Mad."

Eine „alte Jungfer" ist eine gar seltene Spezialität in der Gasse, und dieses Prädicat kommt schon einem Frauenzimmer zu, sobald es in die Zwanzig geht, weil es, der südlichen Natur des Stammes entsprechend, wo es kein eigentliches Mittelding zwischen Kind und alter Frau gibt, in diesen Jahren wirklich bereits verblüht ist. Die Rabbinen haben daher dem Uebel vorgebeugt und die Ausstattung armer Bräute zu einer Cardinaltugend gemacht. Alles steuert dazu bei, ein vermögensloses Mädchen unter die Haube zu bringen und unterhält ein Mann ein Liebesverhältniß mit einem solchen, so wird er von der öffentlichen Meinung moralisch gezwungen, in der Angelegenheit Ernst zu machen. Bleibt also ein Mädchen dennoch sitzen, so hat es in der Regel selbst Schuld daran, und das rechtfertigt einigermaßen den Schimpf, der mit dem Begriffe „alte Mad" in der Gasse verbunden ist. Es ist hart, aber eine Schutzwehr der weiblichen Tugend und Sittenreinheit. Diese Härte hat auch unsere „alte Mad" getroffen, denn sie ist nicht Schuld, daß sie sitzen geblieben, und darüber wurde sie wahnsinnig. Eine wahnsinnige „alte Mad," die höchste Potenz eines unglücklichen weiblichen Geschöpfes in der Gasse.

Vor fünfundzwanzig Jahren war diese „alte Mad" eine gefeierte Schönheit. Sie erhielt von ihrem gebildeten Vater eine ihre Vermögensverhältnisse weit übersteigende Erziehung. Wer von allen jungen Männern der Gasse konnte es wagen, sie zum Weibe zu begehren, sie, die Gedichte machen, singen und spielen konnte? Wer von allen jungen Leuten, selbst den reichsten, die doch auch nichts weiter als tüchtige Kaufleute waren, hätte ihrem Ideale entsprochen? Aber sie war lieb und freundlich zu Jedem und auch von Jedem verehrt, ohne Wunsch ohne Verlangen, wie eine durch sociale Schranken Unerreichbare. Da kam ein fremder junger Mann, von Profession ein Goldschmied, in die Gasse und etablirte sich daselbst. Er war schön, intelligent und von städtischen Manieren, die er sich als Arbeiter in seinem Kunstgewerbe und auf Reisen angeeignet, und dieser gewann nach kurzer Zeit schon das Herz des Mädchens. Es galt in der Gasse auch als ausgemacht, daß nur er sie heimführen wird. Er ging bereits länger als ein Jahr in's Haus, aber so oft die Eltern in ihn auf eine Erklärung drangen, vertröstete er sie auf eine spätere Zeit, bis er sich einiges Capital erworben, damit er eine Frau standesgemäß erhalten könne. Aber er bezeugte seine ernsten Absichten durch allerlei Geschenke für das Mädchen aus seinem Juwelierkasten, und damals gab es noch kein Talmi, Alles Nummer drei. Und nach Golde drängt, am Golde hängt doch Alles! Ach, die Arme, diese Spangen, Ketten und Ringe machten sie zu vertrauensvoll. Dieses platonische Verhältniß währte schon fast drei Jahre. Das Juweliergeschäft ging ausgezeichnet; anstatt jedoch Anstalten zu treffen, die auf eine baldige Verbindung hätten schließen lassen, wurden die Besuche seltener und blieben endlich ganz aus. Auf einmal wurde in der Gasse die Nachricht lanzirt: Der Goldschmied ist Bräutigam aus der Fremde geworden und seine Braut erhält eine Mitgift von vielen tausenden Gulden.

Nach Außen zeigte die getäuschte Familie durch diesen Schlag nicht die geringste Veränderung. Das Mädchen ging ebenso oft aus als früher. In ihrem Gesichte war keine Spur des Leides zu finden, obgleich ihr Herz gebrochen war. Sie wußte auch den Schmerz zu unterdrücken, der sich ihrer bemächtigte, als an einem Sabbathe alle Welt von dem ersten Synagogenbesuche des neuen Ehepaares sprach und Wunder von der Pracht und Schönheit der jungen Frau erzählte. Es wurde diese Ruhe und Gleichgiltigkeit allgemein damit erklärt, daß nicht der Goldschmied sie verlassen, sondern umgekehrt sie dem Goldschmiede den Abschied gegeben habe, wenn es auch Jeder unbegreiflich fand, was an diesem auszusetzen war. Und so wurde über diese Angelegenheit in der Gasse nicht weiter gesprochen.

Der Goldschmied war nun ein reicher Mann, stieg von Würde zu Würde in der Gemeinde, indeß die Eltern des Mädchens in die drückendste Armuth versanken. Sie starben nacheinander vor Kummer und Elend, aber auch bei ihrem Tode zeigte sie nicht den wilden Schmerz, der sonst in einem solchen Falle zum Ausdruck kommt, als ob sie ein Herz von Stein gehabt hätte. Jetzt stand sie allein auf der Welt, ernährte sich durch feine Handarbeiten, die sie in reichlichstem Maße von jüdischen wie christlichen Frauen erhielt, denn man machte sich eine Ehre daraus, sie zu beschäftigen. Der Goldschmied versuchte es mehrere Male, sie anonym zu unterstütz n, aber sie merkte immer sofort, woher die Gabe kam, und wies sie zurück. Mit seiner Frau stand sie in Arbeitsbeziehung, wie mit jeder andern. Der Goldschmied hatte ein Töchterchen, für welches sie die Kleider machte und keine Prinzessin wäre von einer Hofschneiderin besser bedient worden.

Eines Tages hieß es in der Gasse: Fräulein Rosa hat eine Mädchenschule für weibliche Handarbeiten eröffnet. Die vornehmsten Häuser, jüdische wie christliche, vertrauten ihr ihre Kinder an. Auch des Goldschmieds Töchterlein kam. Diesem Kinde wendete sie besondere Sorgfalt zu. Das Kind gewann die Lehrerin lieb, es war die erste in der Schule und die letzte beim Weggehen. Mit den Jahren wuchs diese Zuneigung, die auch im Hause der Eltern nicht unbemerkt blieb. Der Goldschmied hatte darüber seine eigenen Gedanken und es schmeichelte ihm: Sie hat meiner noch nicht vergessen! Und als ihm plötzlich die Frau starb, war er im Begriffe, sein Verbrechen an dem Fräulein Rosa gut zu machen. Unter dem Vorwande, als Vorsteher der Gemeinde in einer Schulangelegenheit mit ihr zu verhandeln, lud er sie zu einer Besprechung ein. Es war das erste Mal seit langen, langen Jahren, daß sie sich allein gegenüberstanden. Sie bekundete nicht die geringste Aufregung, während er seine Verlegenheit nicht verbergen konnte. Den Antrag, ihn zu heirathen, wies sie kalt zurück. Das würde die Welt an unser einstiges Verhältniß erinnern, sie „müßte davon den Schluß ziehen, daß Sie mich damals sitzen ließen, und meine verlorene Jugend können Sie mir doch auch nicht mehr zurückgeben," sagte sie. Er bat, er flehte; sie blieb standhaft.

Nur umso inniger suchte Fräulein Rosa j tzt die Tochter des Goldschmieds an sich zu fesseln. Das Mädchen war bereits der Volksschule entwachsen. Der Lehrer sollte ihr jetzt häuslichen Unterricht in höheren Lehrgegenständen ertheilen, und die Lectionen wurden auf Wunsch des Mädchens nicht im Hause ihres Vaters, sondern in der Wohnung Rosas gegeben. Die Tochter des Goldschmiedes nahm ebenso an Bildung, wie an Schönheit zu, sie war geistig wie kö perlich eine wunderbare Erscheinung und der Stolz ihres Vaters, der bereits Pläne zu ihrer Verheirathung spann. Sie war gar selten zu Hause, fast immer bei Fräulein Rosa, wo sie in den Büchern las, die ihr der Lehrer brachte, oder sang und auf der Guitarre spielte oder Stylübungen machte in Form von Briefen an den Lehrer, die er ihr wieder beantwortete, weil er diese Methode für die beste hielt. Nicht nur der Vater, auch die Welt bekam sie nun immer seltener zu sehen. Und wer sie zufällig sah, staunte über ihr schlechtes Aussehen. Das kommt vom Lesen, sagte der Vater, wenn ihm eine Bemerkung über die Veränderung seiner Tochter gemacht wurde. Sie mußte dann am Abend, wenn sie nach Hause kam, die Warnung von ihm hören, nicht so viel über den Büchern zu sitzen. Aus solchen Einwendungen gegen ihre Lebensweise entstanden öfter Mißhelligkeiten zwischen Vater und Tochter, die immer schroffer wurden, bis das Mädchen einmal das väterliche Haus ganz verließ und sich bei Fräulein Rosa einquartierte.

Vierzehn Tage hatte der Goldschmied schon seine Tochter nicht gesehen, sein einziges Kind seinen Trost, seinen Stolz — da pochte es um Mitternacht an seinen Fenstern, daß die Scheiben sprangen.

„Goldschmied, Goldschmied, auf! die Welt kehrt sich um. Gott sitzt zu Gericht, meine Eltern steigen als Zeugen aus dem Grabe, Du bist verurtheilt!"

Er erkannte die Stimme, sein Blut zerrann ihm zu Eis, zitternd wankte er zum Fenster:

„Was wollen Sie Fräulein Rosa? Sie sind krank!"

„Ihre Tochter hat ein Kind bekommen," schrie sie ihm mit entsetzlichen Lachen zu, „der Vater des Kindes darf sie

Schluß der Novelle auf Seite 8.

Die Deborah.

Herausgegeben von

The BLOCH Publishing and Printing Company

45, 47, 49, 51, 53 u. 55 McFarland Str.,

Office: Corner Plum & McFarland Sts.

Isaac M. Wise, - - Redakteur

Cincinnati, 1. Juni 1888.

„Die Deborah" erscheint wöchentlich, als Allgemeine jüdische Familienzeitung, und ist der Erbauung und Belehrung gewidmet.

Abonnenten und Andere, welche alte Exemplare verlangen, mögen gef. die Nummer oder das Datum der Ausgabe der gewünschten Blätter angeben. Wenn dies nicht geschieht, ist es uns unmöglich, zu erkennen, welche Blätter wir schicken sollen.

Subscriptionspreis:

Deborah . . .	$2 00
„ nach Europa	2 50
„American Israelite" . . .	4 00
„Sabbath Visitor"	1 50
Deborah u. American Israelite an eine Adresse	5 00
Deborah und Visitor . . .	3 00
Israelite und Visitor . . .	5 00

Postgebühren nach Europa betragen 50 Cents extra.

Anzeigen-Gebühren:

Dankes- und Beileids-Beschlüsse, . .	5 00
Heiraths-, Geburts- und Todesnotizen, jede .	1 00

Raten für sonstige Annoncen werden auf Anfragen hin bekannt gemacht.

Für einen verarmten Cultusbeamten!

Ein Mann und Familienvater, der seit geradezu einem halben Jahrhunderte als treuer und fähiger Cultusbeamter in verschiedenen, jetzt zu den größten zählenden Gemeinden fungirt hat, befindet sich in einer bedrängten und hilfsbedürftigen Lage, mittellos und zu alt für den Dienst. Wohlthätige Herzen sind nachdrücklichst gebeten, uns milde Gaben für den Aermsten zukommen zu lassen. Alle uns anvertrauten Gaben werden demselben direkt übermacht und darüber in den Spalten dieses Blattes quittirt.

אל תעזוב את הלוי

Die Brochure der Fürstin Natalie Gortschakoff-Ouvaroff ist von dem bekannten Herrn H. Guedalla ins Englische übersetzt worden und erscheint jetzt im „American Israelite."

Im „Hamagid" vom 10. Mai wird ein Essay angefangen über die jüdischen Einwohner des nördlichen Landes היהודים היושבים בארץ צפון, worin der Autor einleitend sich ergeht über den Haß, der im westlichen Europa gegen polnische Juden herrschen soll. Von den Portugiesen sollen die deutschen Juden gelernt haben, die Polen zu verachten und zu hassen, behauptet der Autor. Darum wolle er die Leistungen der sogenannten nördlichen Juden zur Darstellung bringen. Ein Fehler der „nördlichen Juden," den wir schon lange kennen, ist die Uebertreibung, sie kennen blos den Superlativ, was auch in diesem Falle zutrifft. Wir haben unter unseren deutschen Glaubensgenossen in Amerika sehr viele Vorurtheile gegen Polen vorgefunden und energisch dagegen angekämpft; wir fanden dieselben Vorurtheile gegen Deutsche unter den Polen; Haß und Verachtung aber fanden wir auf keiner Seite vor, es wäre denn unter dem niedrigsten Pöbel, der G. s. D. unter uns zu winzig ist, uns zu charakterisiren. Die Aufnahme und die Behandlung, die den russischen Flüchtlingen hier zu Theil geworden, ist ein Beweis vom Gegentheil dessen, was im „Hamagid" behauptet wird. Was aber die Vorurtheile betrifft, sollte der Herr Essayist im „Hamagid" folgende Punkte in Erwägung ziehen: 1. Die „nördlichen Juden" betrachten, behandeln und beurtheilen uns in europäischen Blättern als eine Art Renegaten, Halbjuden,—jedenfalls viel schlechter als sie selbst; sie essen nicht und beten nicht mit uns, unsere Tempel und gottesdienstlichen Einrichtungen sind ihnen verhaßt, sie schicken ihre Kinder nicht in die Religionsschulen und lassen sie lieber ganz unwissend aufwachsen in Sachen des Judenthums. Müssen da nicht Vorurtheile gegen Vorurtheile entstehen und festsitzen? 2) Eine Fluth von Steckbriefen hinter treulosen und pflichtvergessenen Ehemännern und Vätern gelangen hierher von Rabbinern und Andern der „nördlichen Juden", und Fälle der Bigamie in derselben Klasse, sowie das Verlassen der Familie mehren sich hier beständig, was dem deutschen Juden in der Seele zuwider ist. Dazu kommen noch die vor Gericht gebrachten Ehescheidungsklagen, die man früher unter Juden nicht gekannt hat und deren man sich schämt. Dadurch werden die Vorurtheile nicht beseitigt. 3) Alle „Meschumodim," die hierherkommen, alle Seelenverkäufer, Jesusschacherer sind „nördliche Juden," so daß Jeder, der aus London oder Berlin, aus Petersburg oder Kiew hierherkommt, in Verdacht steht, ein Renegat zu sein. In Cincinnati z. B. hatten wir nie einen Missionär oder einen Täufling, bis endlich in den Reihen der eingewanderten „nördlichen Juden" dieses Unkraut entstand und zur Schande des Judenthums wuchert, aber wieder nur unter den „nördlichen Juden," so daß man sich vernünftigen Christen gegenüber, denen die Lüge jener Täuflinge wohl bekannt ist, schämen muß, daß wir solches Gesindel unter uns haben. Da ist es freilich vergebliche Mühe, gegen die Vorurtheile anzukämpfen; was uns in dreißig Jahren gelungen ist — die Vorurtheile zu überwinden, — haben diese in zehn Jahren wieder zerstört. Trotzdem aber, Haß und Verachtung empfinden wir nicht gegen irgend eine Klasse von Menschen. Bedauern fühlen wir mit jedem im Drucke verkommenen Menschen, Mitleid fühlen wir mit der bornirten und verrannten Orthodoxie, die einen Theil zur „Sch'mad" und einen andern zum Fanatismus und zur Verachtung ihrer eigenen Glaubensgenossen verführt. Daß wir überhaupt nach dem Erlebten noch einen „nördlichen Juden" ins Haus lassen, ihn mildthätig und brüderlich unterstützen, wie das jeden Tag vorkommt, ist ein Beweis, daß wir durch diese Schattenseiten nicht zu Haß, Abscheu oder Verachtung hingerissen werden. Wir können zwar für die Folgen dieses verhaßten Treibens nicht bürgen, aber bis jetzt kann von Haß u. s. w. die Rede nicht sein.

Seit die Türkei sich dem neuen Postwesen angeschlossen, schnorren die Jerusalemiten per Post. Briefe, Cirkulare, Postkarten sind die jetzt beliebte Form unter den Herren von Schnorrwegen. Dazu kam noch in letzter Zeit die „Esrogim"- und „Koscher Wein"-Spekulation und die Versendung von Büchern ins Ausland, wofür Jeder nach Belieben viel oder wenig bezahlen kann. Jedes Exemplar jedoch wird von einem Jammerbrief begleitet. Ein solches Buch haben wir dieser Tage erhalten, genannt ספר בגדי ישע, was ein Sittenbuch sein soll, worin das Gute nicht neu, und das Neue nicht gut ist. Der Verfasser wird nicht genannt; der Verleger nennt sich Salomon Perlman in Jerusalem, an den Jeder, der das Buch will, schreiben kann. Für uns hat das genannte Sittenbuch schon darum keinen Reiz, weil es ein Kauderwelsch von Hebräisch, Rabbinisch, Syrisch und kabbalistischen Floskeln ist. Der Herr Verfasser ist ein verschrobener Kabbalist, dessen Gedankenspäne für uns unverdaulich sind. Für Heilige, wie unsere östlichen Rabbi's, wäre das ein Gaudium, die könnten sogar Stoff zu neuen Predigten darin finden. Diese und ähnlich angelegte Romantiker und Mystiker, die hinter dem Vorhange lauschen, die Geheimnisse der „Merkabah" zu erfahren, sollten bestrebt sein, das neue Buch sobald als möglich zu erlangen. Es kostet nicht mehr, als irgend ein Lehrbuch der Logik, das Mosaische neue Gebetbuch oder das conferenzselige „Techina"-Büchlein.

Der in Brooklyn, N. Y., jüngst verstorbene Michael Heilprin fand als Gelehrter und Schriftsteller in den literarischen Kreisen New Yorks bedeutende Anerkennung. Im Jahre 1822 in Lubin (Rußland) von jüdischen Eltern geboren, wurde er nach der Sitte jener Zeit und jenes Landes erzogen mit dem Talmudstudium als Hauptzweck, jüdische Philosophie und hebräische Schöngeisterei als ornamentales Zubehör. Besondere Anlagen für Sprachstudien drängten den jungen Heilprin aus der engen Grenze der russisch-polnischen Erziehung hinaus auf das Gebiet der Weltliteratur. In 1842 verließ er Polen und ließ sich in Ungarn nieder. Im Jahre 1856 kam er nach Amerika. Er war Mitarbeiter an mehreren New Yorker Journalen und Zeitschriften, war Mitarbeiter an einer und Chefredakteur einer andern nun vollendeten amerikanischen Encyklopädie und schrieb noch außerdem zwei Bände, betitelt: "The Historical Poetry of the Ancient Hebrew," ein literarhistorisches kritisches Werk über die Bibel. Die Belesenheit, wie die stylistische Gewandtheit des Verstorbenen sind gleich bewundernswerth. Seine Arbeiten gereichen ihm, seiner hinterlassenen Familie und dem Judenthume, dem er immer angehörte, zur höchsten Ehre. Im Judenthume war Heilprin ein Sonderling. Er schloß sich keiner Gemeinde an, besuchte kein Gotteshaus, befaßte sich nie mit jüdischen Angelegenheiten, und soll doch streng orthodox gewesen sein. In den letzten Jahren hat er sich der russischen Einwanderer sehr edelmüthig angenommen, sonst aber hielt er sich von der jüdischen Gesellschaft ganz fern. Heilprin war ein eigenartiger, edler und hochbegabter Mann, dessen Hintritt ein schwerer Verlust für die literarische Welt, wie für seine Familie und seine vielen Freunde ist. Das Leichenbegängniß fand am Samstag statt, also nicht nach jüdischem Ritus.

Sogar in Oesterreich ist ein jüdischer General erstanden, und zwar am 27. April 1888. Der Oberstabsarzt Dr. Michael Waldstein wurde zum Generalstabsarzt befördert.

Wie in Wien, so existirt auch in Berlin seit 1813 ein Verein zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten. Für den Ackerbau haben die Vereine sehr wenig geleistet, desto mehr aber für das Handwerk, dem viele Tausende zugewandt wurden, und zwar dadurch, daß die jungen Burschen bei Meistern als Lehrjungen untergebracht und während ihrer Lehrzeit versorgt wurden. So berichtet die Verwaltung des Berliner Vereins, daß derselbe im verflossenen Jahre 89 Lehrlinge versorgte, wovon jeder dem Verein 112 Mk. per Annum kostete. Solche Vereine sollten schon längst unter uns in den größeren Städten wenigstens bestehen, um die jungen Leute vom Packtragen zu befreien, aber wir sind noch nicht so weit, wir halten erst beim Fütterungskapitel.

Die Anzahl jüdischer Aerzte in Cincinnati, Söhne eingewanderter deutscher Eltern, ist sehr bedeutend. Einige derselben, wie der verstorbene Dr. Aub, haben es bereits zur Berühmtheit gebracht.—Im Programm der Cincinnatier Universität für das Schuljahr 1889 bis 1889 sind folgende Professoren aus dieser Altersklasse angemeldet: In der Fakultät des Miami medizinischen Collegiums ist Dr. Joseph Eichberg, Professor der Physiologie und Hygienie, in der Fakultät des medizinischen Collegiums von Ohio ist Dr. S. Forchheimer, Prof. der Physiologie und der klinischen Kinderkrankheiten und Dr. Joseph Ransohoff, Professor der Anatomie und klinischen Operation. Die drei Professoren gehören auch zu der klinischen Fakultät und zum medizinischen Stab des Cincinnati Hospitals. — Unter den zwölf Glücklichen der akademischen Abtheilung, die nächsten Monat die Maturität erreichen, sind vier Söhne eingewanderter deutsch-israelitischer Eltern, nämlich Henry Wald. Bettmann, Max B. May, und vom Hebrew Union College: Heiman Elkin und Wilhelm Rosenau. Bettman geht zum medizinischen und May zum juridischen Studium über. Ersterer ist der Sohn des wohlbekannten B. Bettmann, Präsidenten des Vorstandes vom Hebrew Union College und Letzterer ist ein Enkel von Dr. Wise.

Gallerie israelitischer Frauengestalten.

Von H. Zirndorf.

15. Königin Salome Alexandra.

(Fortsetzung.)

Mit feinem Takte und großer Frauenklugheit trat Salome Alexandra in den neuen Ehebund. War es Neigung. war es äußere Rücksicht, Staatsvortheil und dergl., was diese beiden so ungleichen Personen einander nahe brachte? eine schwierige Frage, deren Beantwortung der Historiker nicht ganz umgehen darf. Alexanders gesammter Charakter drängt zu der Annahme, daß er nicht der Mann war, der für eine solche Frauennatur, wie Salome Alexandra, Verständniß und Würdigung in sich trug. Die zügellosesten und häßlichsten Leidenschaften entstellten die Gemüthsart dieses Fürsten. Er war doppelzüngig, bis zur Thierheit rachsüchtig und grausam und dabei von unersättlichem Ehrgeiz erfüllt. Außerdem war er dem Trunke ergeben und lag, wie Josephus (13, 14, 2) deutlich sagt, in den Netzen zuchtloser Weiber. In ihm zeigt sich das Makkabäergeschlecht bereits auf's tiefste gesunken; nur eine einzige hasmonäische Tugend, die kriegerische Tapferkeit, ist ihm noch geblieben. Das war der Mann, welchem die Frau mit dem durchdringenden Verstande und dem reinen Auge siebenundzwanzig Jahre lang angehörte. Sie wurde die Mutter seiner beiden Söhne, sie ertrug seine vielen Fehler, sie hatte wenig Sinn für seine ehrgeizigen Plane; geduldig und resignirt saß sie auf einem Throne, den ihre umsichtige Klugheit hatte sichern helfen. Allein sie scheint bei alledem diesen Mann der maßlosen Begierden geliebt zu haben, sowie die Frauen und die Menschen überhaupt Diejenigen am heißesten lieben, für deren Beglückung und Erhebung sie am meisten sich in Athem gesetzt haben. Ja, in der bessern Zeit seiner Laufbahn hat die erfahrene Frau über den jüngern Genossen ganz unleugbar einen umfassenden Einfluß ausgeübt; sie hat unmerklich, aber mit sicherer Hand den ungestümen Thatenthäter mehr als einmal auf die rechte Bahn zu lenken und von Uebereilungen zurückzuhalten verstanden.

Für die Beurtheilung dieses großen Abschnittes aus dem Leben der königlichen Frau ist das Verhältniß zu den maßgebenden jüdischen Parteien bei weitem wesentlicher als die vielen Kriege, in welche Alexander Jannai verwickelt war. Diese kriegerischen Unternehmungen überstürzten einander förmlich und ließen für eine Friedenspause nur selten Raum. Volle neunzehn Jahre dieser unruhigen Regierungszeit waren mit Kampf, Sieg und Niederlage reichlich ausgefüllt; und in diesem heißen Streiten und in der dämonischen Wuth, mit welcher viele dieser Feldzüge als blose Rachehandlungen unternommen wurden, verbrauchte sich lange vor der natürlichen Zeitgrenze die Kraft dieses königlichen Eiferers. Die Besetzung der Seestädte führte zu dem vierjährigen Kriege mit Ptolomäus Soter, 105—101 und endete mit Jannais Niederlage durch Theodorus, den Fürsten von Philadelphia; allein in einem zweijährigen Feldzuge, 99—97, gelang es dem jüdischen Könige, die Scharte vollständig auszuwetzen und sich den Besitz der Meeresplätze in blutiger Rachehandlung zu sichern. Ueber zwei Jahre dauerte der arabische Krieg 94—92, und der schimpfliche Rückzug vor den siegreichen Schaaren des Obedas, womit Jannai diesen Kampf beenden mußte, gab seinen pharisäischen Feinden im eignen Lande Muth, den verderblichen Bürgerkrieg gegen ihn zu unternehmen, der von 92—86 währte und mit dem fluchwürdigen Tage von Bethome endigte. Am genannten Tage ließ Alexander, der mit der Einführung fremder Söldnerschaaren auch eine dem jüdischen Stamme durchaus fern liegende Grausamkeit vom unheimlichsten Typus adoptirt hatte, achthundert gefangene Pharisäer unter haarsträubenden Einzelheiten ans Kreuz schlagen Die Eroberungen im Nordosten füllen die Jahre 84 bis 81 aus, und noch in seinem Todesjahre (79) sehen wir den ruhelosen Haudegen mit der Belagerung von Ragaba beschäftigt. Wenn man von unverdientem Glücke sprechen will, so bietet das Leben dieses Fürsten den mannigfachsten Anlaß dazu; denn trotz seiner wiederholten und schweren Niederlagen, trotz seiner schwerfälligen und kostspieligen Kriegführung und seiner gleißnerischen Politik hinterließ er das Reich seiner Nachfolgerin um ein Beträchtliches vergrößert und in einer sehr achtunggebietenden Beschaffenheit.

Die fromme und weise Königin hat diesen Erfolgen und Mißerfolgen zumeist in passiver Haltung zugesehen; ihr Augenmerk war auf etwas nach ihrem Ermessen weit Wesentlicheres, auf die innere Verwaltung gerichtet. Sie hat elf Jahre lang den König mit der pharisäischen Partei und dadurch mit dem besten Kern des Volkslebens in gutem Einvernehmen zu erhalten gewußt. Wie kurzsichtig sind doch die Fachhistoriker, daß solche Züge ihrer Aufmerksamkeit entgehen können! Es deutet ja Alles auf ein solches Resultat: der greise Johann Hyrkan war zu den Sadducäern abgefallen; der früh verstorbene Juda Aristobul hatte seine kurze Regierung im sadducäischen Geiste verwaltet; sadducäische Tendenzen schwirrten in der Luft; die Dinge lagen sehr günstig für diese stolze kriegerische Partei; das Sanhedrin selbst verfügte über eine sadducäische Majorität.

Allein das Volk in seiner Gesammtheit war gut pharisäisch gesinnt, seine Frömmigkeit pharisäisch angehaucht, und im Drucke der Zeiten schöpfte der Volksgeist aus den Elementen des Schriftthums ausgiebigen Trost. Und dieser hochfahrende Fürst, der nichts schonte, der sich an keine Rücksicht band, er schonte auffallenderweise die Volksgefühle; er fühlte sich zwar zum Pharisäismus nicht besonders hingezogen; allein er befliß sich trotzdem einer sehr taktvollen Neutralität; er machte sichtliche Anstrengungen, diese sehr wachsame Partei nicht zu verletzen: das blieb so elf Jahre lang. Durch welche Eingebung erfinderischer Frauenklugheit hat nun Salome Alexandra dieses friedliche Verhältniß möglich gemacht? Denn daß es ihr alleiniges Verdienst war, daran wird doch jetzt wohl Niemand mehr zweifeln. Hat sie dem Manne, dem sie den Weg zum Throne ebnete, bei ihrer Verbindung mit ihm das Gelöbniß abgenommen, die Pharisäer zu schonen? Nicht doch, die Dinge hingen viel einfacher zusammen. Sie war selbst eine begeisterte Pharisäerin und wirkte vor allem durch das Beispiel; der Volkspartei aber war diese Gesinnungsfreundlichkeit der Königin wohl bekannt. und die pharisäischen Kreise wurden gewiß dadurch dem Hofe gegenüber zu einem vorsichtigen und loyalen Benehmen bestimmt.

Am verhängnißvollen Succotfeste des Jahres 95 hatte aber diese Vorsicht leider ihre Grenze erreicht. Der König, von Stolz und Unmuth geschwellt, goß verächtlich die Wasserschaale auf den Boden nieder, anstatt in die Goldhörner des Altares, in offener Verhöhnung des pharisäischen Brauches. Ein Sadducäer—sagt ein künstlich verhüllter Bericht des Talmuds—habe dies gethan; da habe ihn das gereizte Volk mit den rituellen Hadar-Früchten (Etrogim) beinahe zu Tode gesteinigt (Succa 48b). Der Sadducäer war aber kein Anderer als der König, der an diesem Tage seinen offenen Uebertritt zum Sadducäismus vollzog; und in diesen und ähnlichen Verhüllungen gewahren wir zugleich eine offenbare und absichtliche Vergewaltigung des Schriftwort s, eine Art Censur der Vorzeit, von Scham oder Menschenfurcht geboten. Von dem Werfen mit den Festfrüchten spricht auch Josephus (13, 13, 5) und fügt noch hinzu, daß es den Betheiligten theuer zu stehen gekommen Die Pisidische Leibgarde hieb unbarmherzig auf die Menge ein und Sechstausend vom Volke fielen an diesem blutigen Tage.

Diese Mord- und Aufruhrszene bezeichnet zugleich einen bedeutsamen Wendepunkt im Leben der schwer geprüften Frau. Sie, die während der langen Kriege wahrscheinlich als Regentin zu Hause gewaltet hat, zog sich jetzt in das Innere des Palastes zurück und widmete sich ausschließlich der Erziehung ihrer heranwachsenden Söhne. Sie trat allerdings später wieder im politischen Leben hervor, als ihr Bruder Simon ben Schetach aus der Verbannung zurückkehrte. Mit der sadducäischen Schwenkung des Königs ging nämlich eine unverholene Verfolgung der Schriftgelehrten Hand in Hand. Hervorragende Angehörige des pharisäischen Kreises sahen sich durch die Abgunst des Königs und seiner Kreaturen zu verschiedenen Malen ausgetrieben, von Einfluß und Thätigkeit entfernt; und namentlich nach dem blutigen Tage von Bethome griffen nicht weniger als achthundert Anhänger der verfolgten Partei zum Wanderstabe.

(Fortsetzung folgt.)

Gedächtnißrede,

gehalten am 18. März bei der Trauerfeier in der Hauptsynagoge zu Mainz für Se. Maj. den höchstseligen

Kaiser Wilhelm den Ersten.

Von Dr. S. Saalfeld, Rabb.*)

Herr über Leben und Tod! Du hast in Deiner unerforschlichen Weisheit unseren erhabenen Kaiser, den Schöpfer der deutschen Einheit, den Schutz und Schirmherrn des Vaterlandes, aus einem langen Leben, das er mit demuthsvoller Frömmigkeit, mit gnadenreicher Gerechtigkeit, mit ruhmeswerthen Heldenthaten und Frieden fördernder Thätigkeit ausfüllte, in eine bessere Welt abgerufen. „Gestört ist die Wonne unseres Herzens, in Trauer verwandelt unser Jubel, denn gefallen ist die Krone unseres Hauptes.“ (Klagel. 5, 15, 16) Die Zierde der hohen Familie, der siegreiche Friedensfürst, das Vorbild des Rechtthuns in allen Zweigen religiöser und bürgerlicher Arbeit schläft nun den ewigen Schlaf—und uns bleibt die Klage. Ach, Herr, nimm wohlgefällig auf unseres Herzens wehmuthsvolle Regungen; erleuchte uns mit Deinem Lichte, damit das hohe Bild in seiner Verklärung uns bleibe und wir den Segen dieser Zeit und dieser Stunde bewahren — dem Entschlafenen zur Ehre, der Mit- und Nachwelt zur Lehre. Amen!

Andächtige Trauerversammlung! Drei Gaben hat der gütige Schöpfer den Sterblichen anvertraut: Weisheit, Macht und Besitz. Wer diese Schätze als Himmelsgaben hochhält und in religiös-sittlicher Arbeit verwerteht, bringt sich und Anderen Glück und Befriedigung. Ja, wenn Geisteskraft und Gedankenfülle mehr sind als Förderer und Stützen der Selbstsucht, dann zündet der in uns lebende Gottesfunken, erhellt, erwärmt, belebt; wenn die Macht geschützt wird durch Selbstbeherrschung und Mäßigung, dann erhält sie das Erbe aus vergangenen Zeiten und übergibt der Zukunft Hohes und Edeles, und wenn der Besitz geheiligt ist durch Theilnahme, bewahrt bleibt vor Mißgunst, dann entquillt ihm Segen für Tausende.

Wer hätte wohlwollender und selbstbewußter, willensstärker und freudiger diese drei Vorzüge des Lebens, Weisheit, Macht und Besitz, die Gaben des Königs aller Könige, wer hätte sie würdevoller verwerthet als unser hochseliger Kaiser, auf dessen Sarg nicht nur das trauernde Deutschland, nein, die ganze fühlende Welt den Lorbeer des Ruhmes, die Palme des Friedens legt. Ja, Kaiser Wilhelm, um den man klagt in Palästen und in Hütten, in den Hörsälen der Wissenschaft, in den Hallen der Kunst und des Gewerbes, an den Pflanzstätten der Bildung und Wehrkraft, hat in einem langen, weit über die den Sterblichen gesteckten Grenzen hinausgehenden Leben, in welchem er für das Recht des Herrschers hohe Pflichten und schwere Opfer auf sich nahm, treu zu bewähren verstanden, was der Prophet im Namen Gottes fordert:

„So spricht der Ewige: Nicht rühme sich der Weise seiner Weisheit, nicht rühme sich der Mächtige seiner Macht, nicht rühme sich der Reiche seines Reichthums. Sondern deß rühme sich, wer sich rühmen mag: daß er mich begriffen und erkannt habe, daß ich, der Ewige, übe Liebe, Recht und Gerechtigkeit und nur daran Wohlgefallen finde, ist der Spruch des Ewigen.“ (Jerem. 9, 22, 23.)

I.

„Nicht rühme sich der Weise seiner Weisheit,“ sagt dieser Text. Hätte unser Kaiser nicht Grund genug gehabt, sich seiner Klugheit, seiner Weisheit zu rühmen? Denn das Werk, welches der große Kurfürst einst begonnen, der geniale Friedrich unter Kampf und Entbehrung fortgesetzt, er hat es für Preußen vollendet. Den Traum von einem starken deutschen Reiche, welchen deutsche Herzen seit Jahrhunderten geträumt, er hat ihn verwirklicht; er hat die Stämme des Vaterlandes geeinigt, den Sieg an seine Fahnen geheftet, das Kaiserthum begründet, frühere Feinde sich zu Freunden gemacht, seinem Volke Macht und Ansehen, Frieden und Wohlfahrt errungen und erhalten. „Nicht rühme sich, wer das Schwert umgürtet, sondern nur wer es ablegt“ (1. Kön. 20, 11), rief einst ein König Israels seinem Gegner zu. Die durch Opfer an Glück und Leben errungenen Kriegserfolge verstand er dauernd zu sichern, die rechten Rathgeber und Mitarbeiter zu wählen und an sich zu fesseln. Der Wissenschaft war er ein verständiger Hort, der Kunst ein freigebiger Beschützer, der ehrlichen Arbeit und dem Volkswohlstand ein besonnener Förderer. Diesen Ruhm schränkt das Wort der Bibel (Job 12, 12): „In den Alten ist Weisheit, in dem langen Lebensalter Einsicht,“ nicht ein; denn den weisen Sinn, die einsichtsvolle, kluge Lebensführung trug er aus einer sorgenschweren, ernsten Jugend in sein späteres Leben. Ja, ernst war die Jugend dieses Fürstenkindes! Auf Deutschland lastete der Druck der Fremdherrschaft, die Selbstsucht triumphirte und Leidenschaften verwüsteten den Erdball. Verloren war Preußens halbe Monarchie, das Volk seufzte in Trauer und Schmach, die königliche Familie auf der Flucht, heimgesucht von schwerer Prüfung: denn die treue Königin, welche für ihre Kinder nur das Eine erhoffte „sie zu wohlwollenden Menschenfreunden heranzubilden“ lag zum Tode krank in elender Bauernhütte und nahm das Herbste geduldig an, weil sie hoffte, daß es ihren Kindern einst zu wahrem Heile gereichen werde. (Vergl. den Brief, welchen die Königin Luise an ihren Vater, den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, nach ihrer Krankheit schrieb.) Aus diesem treuen Mutterherzen, welches so jung brechen mußte,

*) Wir haben noch kein Denkmal für den verstorbenen Kaiser in diesen Blättern errichtet, und holen hiermit das Versäumte nach.—„Deb.“

ging die Kraft des Duldens, der Milde und Demuth in das Herz des Sohnes über, während der Vater ihm den Ernst gewissenhafter Pflichterfüllung anerzog. In den Tagen erniedrigender Demüthigung bereitete der König gewissenhaft die Erhebung seines Volkes vor. Gott selbst aber gab das Zeichen zu dieser Erhebung: er machte die Kälte des Winters, die züngelnden Flammen, den brausenden Sturm zu seinen Dienern, zu Vollstreckern seines Willens. Das Volk stand auf! Ein Sturm der Begeisterung rief zu den Waffen; man vertauschte den Pflug, das Werkzeug, die Hilfsmittel der Wissenschaft mit dem Schwerte, — das schwache Weib selbst opferte Besitz und Ruhe dem Vaterlande. Und wenn unser entschlafener Kaiser seiner schwächlichen Gesundheit wegen auch an den Kämpfen von 1813 nicht theilnehmen konnte, so hat er doch 1814 der großen Sache gedient. Heimgekehrt, hat er seinem Gott das Bekenntniß der Treue abgelegt, seine Kraft der Welt und dem Vaterlande versprochen, Vergebung den Feinden, Verachtung dem Schändlichen, Leutseligkeit gegen alle Menschen, Wohlthun den Bedürftigen, Hilfe den Leidenden und Unglücklichen gelobt, bei den Tugenden seiner verklärten Mutter geschworen, pflichttreu und pünktlich zu sein, für Veredelung des Herzens und Geistes zu sorgen und Freundschaft nur mit den Besten und Edelsten zu halten. (Vergl. Gelöbnisse des Prinzen vom 8. Juni 1815.) Das ist der Geist, wie er einst lebte in Israels Propheten und Sängern, in den Edeln aller Völker, aller Zeiten, das ist auch dein Geist, unsterbliche Luise, der deinen hohen Sohn, an dem sich bewährte: „Gut ist's für den Mann, wenn er das Joch trägt in seiner Jugend" (Klagel. 3, 27), nie verlassen, der ihn bewahrt hat vor Ruhmsucht, so daß er treu befolgte: Nicht rühme sich der Weise seiner Weisheit!

Aber auch der Starke soll sich nicht seiner Stärke rühmen. Unter den Tausenden von Helden, welche den Schauplatz der Geschichte betraten, sind nur Wenige, die demuthsvoll sich unter eine höhere Macht gebeugt haben — und zu diesen Wenigen zählt Deutschlands Kaiser. Hoch und unerreichbar steht er da als Held. So lange der Menschengeist die Geschichte vergangener Zeiten erforscht, so lange Menschenherzen sich heben im Anschauen des Erhabenen und Hehren, — so lange wird leben das Gedächtniß Wilhelms des Siegreichen, des erlauchten Helden—doch am glanzvollsten erscheint dann sein Bild, weil er Dem stets die Ehre gegeben hat, der das Herz der Könige lenkt wie Wasserbäche und das Geschick der Mächtigen in seiner Weisheit bestimmt. Eine fast ununterbrochene Kette glänzender Heldenthaten, eine Fülle von Erfolgen, wie sie nur selten in die Grenzen eines Herrscherlebens sich zusammendrängen, zeigt seine Regentenlaufbahn bis zum Jahre 1871. An der Schwelle des Alters erst hat er, ausgerüstet mit kernigem Wissen, geschult in kriegerischer Uebung, reich an Erfahrung, die Zügel der Regierung erfaßt, hat, der Nothwendigkeit folgend, den deutschen Bund neu gestaltet, die deutschen Länder zu festem Zusammenschluß gebracht. Er hat, nachdem die Wunden vernarbt, die einmüthige Erhebung Deutschlands bewirkt und siegreich den unverdienten Angriff unseres Feindes zurückgewiesen. Das ungeahnte Glück nahm ihm seine Demuth nicht. Schon 1861, am 18. Oktober, als man ihm huldigte, sprach er: „Eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an heiliger Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe." In der schweren Kriegszeit spricht er in einem Erlaß: „Von Jugend auf habe ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe alles gelegen ist. Auf ihn hoffe ich und fordere mein Volk auf zu gleichem Vertrauen." Der Kaiserin Augusta schreibt er nach Feststellung der Friedensbedingungen: „Der Herr der Heerschaaren hat alle unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenwerthen Frieden in seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre."

Ja, du edler Herrscher, in dir lebte glaubensvolle Demuth, du hast treulich gehalten bis in das höchste Greisenalter: „Nicht rühme sich der Starke seiner Stärke."

Nachdem der siegreiche Held am 18. Januar 1871 mit der Kaiserkrone geschmückt war, richtete er u. A. an sein treues Volk die Worte: „Uns aber und unseren Nachkommen an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Was er erhoffte, Gott hat es ihm gnädig verliehen. In dem Reichthum seiner Kriegserfolge, zu den materiellen Eroberungen, zu der Erweiterung und Sicherstellung deutschen Bodens gesellten sich das allgemeiner werdende nationale Selbstbewußtsein, die steigende Geltung des deutschen Namens, die Fortschritte beim inneren Ausbau des Staates, bei der einheitlichen Entwickelung in allen Zweigen des Rechts, der Verwaltung, des Unterrichts und des Heerwesens. Nicht dieses Reichthums brauchte er sich zu rühmen, denn es rühmt sich nicht der Reiche seines Reichthums. Wahrhaft reich machte ihn die Frömmigkeit seines Herzens, die Klarheit seines Geistes, der Adel seiner Seele, reich war er durch das Glück seiner Familie, durch die Liebe und Treue, die opferwillige Hingabe seines Volkes, durch die Verehrung der Welt. Diesen Reichthum, diese Leben erhaltende Kraft hat er wohl verdient, denn er hat immer beherzigt und ausgeführt: „Wer sich rühmen will, rühme sich, daß er mich begriffen und verstanden habe, mich, der ich übe Liebe, Recht und Gerechtigkeit und nur an solchen Wohlgefallen finde, ist der Spruch des ewigen Gottes!"

(Schluß folgt.)

Die Diätetik der Magenkrankheiten.

Von Dr. S. Pollitzer, Brunnenarzt in Karlsbad, Böhmen.

(Fortsetzung.)

Magengeschwüre.

Zwei Arten von Geschwüren kommen im Magen vor: das catarrhalische und das runde, durchbohrende Magengeschwür.

Die Erkenntniß der verschiedenen Geschwüre des Magens ist keine so leichte Sache, wie man auf den ersten Blick glaubt, namentlich können die katarrhalischen Geschwüre nicht so leicht erkannt werden; man kann bloß vermuthen, daß solche vorhanden sind, wenn der Magenkatarrh schon sehr lange Zeit bestanden hat. Bei den katarrhalischen Geschwüren des Magens kommt es höchst selten zu einer Magenblutung, jedenfalls nie zu einer solchen Blutung, daß Blut in größeren Mengen erbrochen wird, oder mit dem Stuhle abgeht. So etwas kommt hingegen beim wunden Magengeschwüre zu Stande, weil dieses viel tiefer gehende Zerstörungen anrichtet, oft sogar die ganze Magenwand durchbohrt, wobei natürlich auch kleinere oder größere Blutgefäße angefressen werden, daher die oft sehr bedeutenden Blutungen leicht erklärlich sind.

Das runde oder durchbohrende Magengeschwür kommt in den besten Lebensjahren vor; oft bei Menschen mit blühendem Aussehen, mehr bei Frauen als bei Männern. Um das Vorhandensein eines Magengeschwürs zu erkennen, ist es nicht erst nothwendig, daß eine Blutung aus dem Magen erfolge. Sind bei einer blutarmen Frau oder bei einem bleichsüchtigen Mädchen länger dauernde Verdauungsstörungen, Schmerzen in der Magengrube und Sodbrennen nach dem Essen vorhanden, ist gar keine Erweiterung des Magens nachweisbar, dann behandle man den Fall lieber als Magengeschwür als nur als Magenkatarrh oder als einfache Dispepsie. Brechen und Verstopfung sind oft die Begleiter des Magengeschwürs, können aber auch fehlen. Ja sogar, wenn mit einem solchen Geschwüre nicht auch ein ausgebreiteter Katarrh der Magenschleimhaut verbunden ist, dann können merkwürdiger Weise oft Monate lang alle Störungen der Verdauung so sehr in den Hintergrund treten, daß sich der Kranke ganz gesund fühlt, bis ein unbedeutender Diätfehler diese angenehme Täuschung aufklärt und ein ganzes Heer von Beschwerden mit einem Mal hervorruft, darunter auch oft Magenblutungen. Das runde Magengeschwür ist eine Krankheit, die weit häufiger vorkommt, als man gewöhnlich glaubt, und oft werden Narben von geheilten Geschwüren im Magen gefunden, wo man im Leben keine Ahnung eines bestehenden Geschwüres hatte. Daraus geht hervor, daß glücklicher Weise das Geschwür sehr häufig heilt, ohne daß es den Magen durchfrißt.

Nicht gar selten ist der Sitz des runden Geschwüres nicht im Magen, sondern im anstoßenden Zwölffingerdarm. Die Unterscheidung ist dann sehr schwer, weil die Hauptsymptome nahezu gleich sind, besonders die Blutung. Ist neben den gewöhnlichen Erscheinungen auch Gelbsucht vorhanden, so kann man sicher ein Geschwür im Zwölffingerdarm annehmen. Außerdem geht bei einem blutenden Magengeschwür das Blut nach auf- und abwärts ab, beim Zwölffingerdarmgeschwür immer n u r nach abwärts.

Vor noch nicht langer Zeit hielt man die Arzneibehandlung für die Hauptsache in dieser Krankheit; heut zu Tage aber wird von der Diät Alles gehofft. Medikamente werden nur noch vereinzelt als mildernde Mittel gegen einzelne Symptome gebraucht, z. B. gegen den heftigen Schmerz, gegen das Sodbrennen, gegen die Blutung u. s. w. Unter den diätetischen Heilmethoden nimmt die Milchkur den ersten Rang ein.

Ueber die Art der Durchführung der Milchkur muß ich den Leser auf das in einem früheren Artikel Gesagte verweisen. Mit der Milchdiät wird fast immer der Gebrauch des Karlsbader Wassers verbunden. Die Heilwirkung dieses Wassers in dieser Krankheit ist auf folgende Weise zu erklären: Die Umgebung des Magengeschwürs ist gewöhnlich katarrhalisch erkrankt und der Katarrh hat häufig Uebersäuerung des Magens zur Folge. Stark saurer Magensaft frißt das Geschwür an und verhindert die Heilung. Solcher Magensaft muß demnach von Zeit zu Zeit verdünnt oder concentrirt werden, und dies geschieht am besten durch das Karlsbader Wasser. Außerdem ist aber noch der Gehalt an Salzen bei diesem Mineralwasser sehr in Anschlag zu bringen. Das kohlensaure Wasser bindet nicht nur die überflüssige Säure, sondern beugt auch ferneren sauern Gährungen vor. Das schwefelsaure Natron und das Kochsalz tragen zur regelmäßigen Entleerung des Magens nach abwärts bei. Dazu kommt noch die hohe Temperatur des Wassers mit seiner schmerzstillenden Wirkung. Das versandte Karlsbader Wasser verliert zwar von seinem Gehalt an Kohlensäure, ist aber dennoch als Ersatz für den Gebrauch der Kur in Karlsbad selbst in allen Fällen, wo dies nicht möglich ist, gut verwendbar.

Es gibt aber auch Fälle, wo die Milchdiät nicht gut vertragen wird. In solchen Fällen muß ein Speisez ttel zusammengestellt werden mit flüssigen, kräftig nährenden Speisen, mit solchen Speisen, die den Magen weder mechanisch noch chemisch zu reizen vermögen, und namentlich auch nicht zur Säurebildung Veranlassung geben.

Das vorzüglichste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist: die L e u b e-R o s e n t h a l i s c h e F l e i s c h s o l u t i o n. Diese Fleischsolution läßt man manchesmal für sich allein oder auch in Fleischbrühe genießen, manchmal wird auch, zur Verbesserung des Geschmackes, Fleischextrakt zugesetzt. Die Fleischsolution schmeckt angenehm, doch nicht so pikant, wie das Liebig'sche Fleischextrakt. Sie ist sehr nahrhaft, enthält alle Bestandtheile des Fleisches, ist sehr leicht zu verdauen und wegen seiner weichen, schwammigen Beschaffenheit reizt es nie die Magengegend. Außerdem ist es sehr haltbar.

Leube's Verfahren bei Anwendung der Fleischsolution bei Magengeschwüren ist folgendes: Der Kranke liegt 2—3 Wochen lang im Bett, macht Tags über heiße Cataplasmen, Nachts einen Prießnitz-Umschlag über die Magengegend, bekommt Morgens Karlsbader Salz in lauwarmem Wasser gelöst, oder eine Magenausspülung, genießt täglich eine Büchse Fleischsolution (was einem halben Pfund Fleisch gleichkömmt) und ein halbes Liter Milch mit feingestoßenem eingeweichtem Zwieback. Nach 2 bis 3 Wochen wird wieder allmälig zu festerer Nahrung übergegangen, in der Voraussetzung, daß die Heilung des Geschwürs genügend fortgeschritten sei.

Bei weitem in den meisten Fällen von Magengeschwüren ist es geboten, dem Magen möglichst viel Ruhe zu verschaffen. Dies geschieht, wenn man einen andern Weg zur Nahrungseinfuhr wählt, es sind daher in keiner andern Krankheit die ernährenden Klystiere mehr angezeigt, wie schon in einem früheren Abschnitte besprochen,—als beim Magengeschwür.

Erst nachdem mindestens 14 Tage nichts mehr von den Beschwerden, welche das Magengeschwür verursachen kann, empfunden worden, darf ein Versuch in der Aenderung der Ernährungsweise mit leicht verdaulichen Stoffen vorgenommen werden.

Dies von der Lebensweise beim Magengeschwür im Allgemeinen. Von den einzelnen Erscheinungen, welche bei dieser Krankheit ganz besonders in den Vordergrund treten können, ist die Magenblutung die bei weitem wichtigste. Ueber Diät hiebei wurde schon früher gesprochen.

Wenn beim Magengeschwür Magenkrämpfe eintreten, so müssen die Kranken kleine Mengen erwärmten Karlsbader Wassers trinken. Gegen Erbrechen sind Eispillen die beste Medizin (siehe früher.)

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

New York.

New York, im Mai 1888.

Die Einweihung des neuen Gotteshauses „Tempel Israel of Harlem" fand am 13. dss. Nachmittags 2 Uhr im Beisein der Gemeindemitglieder und der Rabbiner fast aller hiesigen Gemeinden, sowie vieler fremden Besucher unter angemessenen Feierlichkeiten statt. Die Gemeinde, welche sich zu den mäßig reformirten zählt, wurde vor etwa 12 Jahren gegründet und hielt seither ihren Gottesdienst in einem kleinen hölzernen Kirchengebäude ab, welches sich aber für die rasch wachsende Gemeinde bald als zu klein erwies. Vor beiläufig einem Jahre kaufte der Vorstand die frühere Dreifaltigkeitskirche in 125. Str., Ecke 5. Ave., für $135,000

an und ließ dieselbe für ihre jetzige Bestimmung herrichten. Bei der kürzlich erfolgten Auction von Sitzen wurden über $50,000 erzielt. Das Gebäude besitzt den Vortheil, hoch und luftig und von keiner Gallerie eingeengt zu sein, außer dem Chor-Emporium, auf welchem eine $10,000 Orgel angebracht ist. Die Räume für die Religionsschule befinden sich neben dem Tempelgebäude, können mit demselben durch hohe Schiebfenster verbunden werden und bilden so einen Theil desselben, wenn die Zahl der Besucher dieses erfordert. Am letzten Sonntag war jeder Platz in Anspruch genommen. Das Innere des Gotteshauses war festlich mit Blätterguirlanden geschmückt, welche sich von Säule zu Säule schlangen. Ebenso war die Kanzel, das Pult des Vorsängers und das Allerheiligste dekorirt. Die Feier begann mit einem Orgelpräludium des Organisten und Chordirectors Hrn. Sommer und dem Chorgesang: „Wie trefflich sind deine Zelte Jacob, deine Wohnstätten Israel!“ worauf unter Vorantritt des Rabbiners der Gemeinde, Rabbi M. H. Harris, die Thorarollen von den Vorstehern der Gemeinde hereingebracht und im feierlichen Umzuge durch das Gotteshaus getragen wurden. Dem Zuge hatten sich sämmtliche anwesende Rabbiner angeschlossen. Das Weihegebet wurde jetzt von Rev. Dr. F. de Sola Mendes gesprochen; während die Thorarollen im Schrein untergebracht wurden, verlas der Chasan Herr Neumark, die Verse 22, 29 und 39—43, Kap. 8, 1. Buch d. Könige, worauf die Weihepredigt von Rev. Dr. M. Jastrow von Philadelphia gehalten wurde. Nach Beendigung der eindrucksvollen Rede sang Frl. Fanny Hirsch die Arie aus Mendelsohns „Elijah“: „Höre, o Israel“ mit prachtvoller Stimme und Vortrag, worauf der Gemeindepräsident, Herr S. Weil, die ewige Lampe entzündete. Nun bestieg der jugendliche Rabbiner der Gemeinde, Rev. H. M. Harris, die Kanzel und begrüßte in tiefempfundenen Worten seine Gemeinde im neu geweihten Gotteshaus. Mehrere Chorgesänge und ein Schlußgebet, gesprochen von Dr. de Sola Mendes, beendeten die eindrucksvolle Feier. Das Schebuothfest, hier allgemein durch die feierliche Confirmation in den verschiedenen Tempeln zum besonders wichtigen Festtage gestempelt, ging auch diesmal in üblicher Weise vor sich, nur vorübergehend von der rauhen, regnerischen Witterung beeinflußt, welche gerade an diesem Tage vorherrschte und den Besuch in den, an diesem Tage gewöhnlich zu überfüllten Tempeln doch etwas beeinträchtigte. Die Zahl der Confirmanden war auch dieses Jahr eine große. So in den Tempeln Emanu-El, Beth El und B'nai Jeschurun, wo die Zahl derselben über 50 betrug; Tempel Ahawath Chesed hatte diesmal nur 19 Confirmanden, während im Tempel Israel, dem neugeweihten Tempel, 14 Mädchen und 7 Knaben confirmirt wurden. Die Gotteshäuser waren sämmtlich reich mit Blumen geschmückt und gewährten mit den festlich gekleideten Confirmanden dem freudig erregten Publikum einen herrlichen Anblick.

Lexington Ave. Opera House war am Donnerstag, 17. Mai, der Schauplatz einer außerordentlich erfolgreichen Festlichkeit, arrangirt von den jungen Damen, welche den Hilfsverein der „Hebrew Sheltering Guardian Gesellschaft“ bilden. Dieser Verein wurde vor erst einem Jahre durch die Frl. Guenzburg und Leszynsky ins Leben gerufen und zählt jetzt schon über 200 Mitglieder, welche allwöchentliche Zusammenkünfte halten, wobei fleißig genäht wird, um Kleidungsstücke anzufertigen für die 560 Zöglinge, welche unter der Obhut der H. S. G. G. sich befinden, und von denen über die Hälfte das 5. Jahr noch nicht überschritten haben. Ueber 2500 Tickets waren von den unternehmenden jungen Damen zu dem „Strawberry Festival“ verkauft worden. Die Erdbeeren und Cream, welche von schönen Händen und unter Oberaufsicht von Frl. Guenzburg, der Präsidentin des Vereins, verabreicht wurden, waren von vorzüglicher Qualität. Der Blumentempel in der Mitte des Lokals, unter Leitung von Frl. H. Leszynski, war eine wahre Goldquelle für die schönen Verkäuferinnen; der Candy-Tisch, unter Frl. Hart, wurde in kürzester Zeit seines süßen Inhaltes gegen klingende Münze entlastet und ganze Gallonen Limonade wurden von „Rebekka an der Quelle“ an durstige Seelen gegen reelle Bezahlung ausgefolgt. Ein hübsches Conzert-Programm wurde von Eppingers Kapelle ausgeführt, während die zahlreiche Gesellschaft umherpromenirte; ein improvisirter Ball beschloß das hübsche Fest. Das finanzielle Ergebniß übersteigt $1000. Unter den Anwesenden befanden sich Ex Richter und Frau P. J. Joachimsen, Präsidentin der H. S. G. und fast alle Beamten dieser vorzüglich geleiteten Wohlthätigkeitsgesellschaft.

Eine besonders erfolgreiche Saison ist nun im Thaliatheater zum Abschluß gekommen. Nachdem der große Schauspieler Ernst Possart 128 Mal vor dem New Yorker Publikum in 37 verschiedenen Rollen aufgetreten ist, verabschiedete sich derselbe am Mittwoch, 16. Mai, von seinen zahlreichen hiesigen Verehrern, den großartigsten Erfolg abschließend, den hier von einem deutschen Schauspieler je erzielt wurde. Als Charakterdarsteller steht Hr. Possart unzweifelhaft unerreicht da. Besonders waren es seine Impersonationen jüdischer Charaktere, in denen er sich bei dem hiesigen israelitischen Theaterpublikum ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Sein „Nathan der Weise,“ der gute, treffliche „Rabbi Sichel“, der „Jude Hirsch“ waren herrliche, zum Herzen dringende, mit Liebe und tiefem Studium ausgearbeitete Schöpfungen, dem Leben abgelauscht und auf der Bühne verkörpert. — Das kurze Gastspiel des Herrn Barnay am Thalia-Theater, bei welchem diese beiden Künstlerheroen zusammen auftraten, unterstützt von der eminenten Schauspielerin Gertrude Giers, die Dritte in diesem schönen Bunde, gestaltete sich zu einer Reihe von Triumphen für die Schauspieler und die Direktion des Herrn Gustav Amberg, welche in der Geschichte des Deutschen Theaters in New York bis jetzt unerreicht dastehen. Inzwischen hat Herr Amberg seine Arrangements für die Sommersaison im Lexington Ave. Opern Haus getroffen und regierten im Winter die klassische Tragödie, das Drama und das feine Lustspiel auf der Bühne des Thaliatheaters, so wird jetzt im Sommer das leichte Völkchen der Singvögel seinen Einzug halten in den lichten Hallen des Sommertheaters. „Die schöne Helene“ eröffnet in Kürze den Reigen der leichtgeschürzten Operetten in diesem „uptown“-Mekka unserer israelitischen Mitbürger.

(Das israelitische Waisenhaus.)—Aus dem Jahresberichte des Präsidenten der Waisenhausgesellschaft, Herrn Jesse Seligman, ist Folgendes zu entnehmen: In der Anstalt wurden im verflossenen Jahre 529 Waisen verpflegt, 39 mehr als im vorhergegangenen Jahre. Der Gesundheitszustand der Insassen war befriedigend im höchsten Grade. Das Erziehungswesen in der Anstalt machte bedeutende Fortschritte. Der Waisenhausverein vereinnahmte $151,214.52 und verausgabte $105,450.04, so daß $45,764.48 Ueberschuß verblieben. Den United Hebrew Charities wurden vom Waisenhausverein $20,000 überwiesen. Während des Jahres erhielt der Verein $25,000 an Vermächtnissen. Der Verein hat noch $121,313 an Verbindlichkeiten. Nobid.

— Der Grocer M. Schloß wurde vor kurzem in Portsmouth, O., von Mayor Turley dem Common Pleas Gericht überwiesen, weil er am Sonntage Waaren verkauft hat. Schloß wird als Vertheidigung geltend machen, daß er als Israelit am Samstagen sein Geschäft geschlossen hält und unter dem Gesetz somit berechtigt ist, an Sonntagen dasselbe offen zu halten.

Ausland.

Deutschland. Berlin. Vor Kurzem theilten wir die Erklärung des Prof. Dr. König in Göttingen mit, worin dieser seinen Austritt aus dem Göttinger Zweigverein der „Genossenschaft vom Rothen Kreuz“ erklärt, weil einem jüdischen Privatdozenten seiner Confession wegen die Aufnahme verweigert wurde. Darauf veröffentlichten 32 Mitglieder des Göttinger Zweigvereins eine Gegenerklärung, in welcher sie gegen den Vorwurf „antisemitische Tendenzen zu pflegen,“ Verwahrung einlegten und den Ausschluß des jüdischen Privatdozenten damit motivirten, daß das allen Vereinen gemeinsame Grundstatut die Zugehörigkeit zum Verein von der christlichen Confession abhängig mache. Diese Erklärung mußte um so begreiflicheres Erstaunen wachrufen, als bekannt wurde, daß jenes Grundstatut die Genehmigung des preußischen Kriegsministers gefunden hat.—Nunmehr wird in einer, augenscheinlich vom Central-Comite selbst ausgehenden Enunciation die Mittheilung, wonach die Nichtaufnahme von Juden in die Vereine vom Rothen Kreuz vom Central-Comite der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz angeordnet sei, als unrichtig bezeichnet. Das Central-Comite habe keine Bestimmungen über die Aufnahme in die Vereine vom Rothen Kreuz zu treffen; die Bedingungen für diese Aufnahme seien vielmehr in den einzelnen deutschen Staaten durch die Statuten der betreffenden Landesvereine festgesetzt. Insbesondere für Preußen sei die Organisation des preußischen Centralkomites für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger und seiner Zweigvereine durch das auch jetzt noch zu Recht bestehende, landesherrlich genehmigte Statut vom 3. April 1866 geordnet, welches die Mitgliedschaft des Vereins an ein bestimmtes religiöses Bekenntniß nicht knüpft. Thatsächlich seien denn auch zahlreiche Juden Mitglieder der Zweigvereine des preußischen Centralkomitees. Die Statuten der übrigen deutschen Landesvereine enthalten, soweit bekannt, in diesem Punkte völlig dem Statute des preußischen Landesvereins gleichlautende Bestimmungen.-(Jüd. Pr.) —Also hat man in Göttingen doch etwas Antisemitismus getrieben! Die Herren sollten sich schämen.—„Deborah.“

Paderborn, im April. Die hiesige „Waisenerziehungsanstalt für Mädchen und Knaben aus Westfalen und Rheinprovinz“ versendet soeben ihren 20. Jahresbericht. Die Anstalt besteht nunmehr seit 31 Jahren und beherbergt z. Z. 60 Zöglinge. Vier derselben besuchen das Gymnasium, die andern erhalten einen sorgfältigen Unterricht in der Anstaltsschule. Die Anstalt wurde vom Landrath und vom Oberpräsidenten inspizirt, die über die Einrichtung ihren Beifall in Schreiben an das Curatorium äußerten. Dieses besteht aus 6 Mitgliedern und 2 Stellvertretern. Die Einnahmen beirugen Mk. 33,653.17, die Ausgaben Mk. 31,902.67.—Der humane Geist, in welchem die Anstalt geleitet wird, bürgt für eine immer größere Theilnahme auch bei jetzt noch Fernstehenden, und so dürfte es mit Beihilfe ihrer Freunde ihr wohl gelingen, sich eine so feste Grundlage zu verschaffen, daß sie von den Kollekten 2c., die ihr jetzt die Hauptmittel zuführen, bald wird absehen dürfen. (Jüd. Pr.)

Butzweiler. Donnerstag, 3. Mai fand hier die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Synagoge nach üblicher Weise statt. Geleitet wurde die Feier durch den eigens hierzu berufenen Herrn Michel Levy aus Trier.

Wolfenbüttel. Zum Nachfolger des verstorbenen Dr. Rosenstock hat das Kuratorium der hiesigen Samsonschule den bisherigen Realschullehrer Dr. Tachau aus Frankfurt a. M. gewählt. Der Eintritt des neuen Leiters der Anstalt erfolgt am 1. Juli.

Schluß der Novelle von Seite 3.

nicht heirathen, denn es ist der Lehrer Kohn, sie wird eine alte Mad werden, wie ich, ich bin gerächt, wir sind quitt!"

Und fort eilte sie und klopfte so von Fenster zu Fenster die ganze Gasse entlang und immer schauerlicher klang derselbe Ruf hinein: „Auf! Der Goldschmieds Töchterlein hat heute Nacht ein Kind geboren, der Vater ist der Lehrer Kohn!"

Und dann riß sie noch die Thüre des Gasthauses an der Ecke der Gasse auf, wo noch Licht brannte und Leute Karten spielten, und schrie dasselbe mit schon heiserer Stimme den von Schreck schier Gebliebenen zu. Dann fiel sie aber nieder und versank in eine tiefe Ohnmacht.

Am folgenden Morgen standen in der Gasse „Rädel auf Rädel," in welchen die wichtigen Ereignisse und Lösungen dieser Nacht, daß das Mädel vom Goldschmied ein Kind gehabt, Lehrer Kohn der Vater desselben ist und das Fräulein Rosa wahnsinnig geworden, besprochen wurden. Die Gasse hatte jetzt lauter Weise und Profeten. Ein Jeder sagte, er habe schon lange die Beziehungen dieser Personen zu einander erkannt, ein Jeder hat die Schlechtigkeit im Charakter jeder einzelnen schon seit Jahren aus dem Gesichte gelesen, und ein Jeder hat es geahnt, was kommen wird....

Bald darauf legte der Goldschmied seine Vorstandswürde zurück. In der letzten Sitzung, der er noch präsidirte, schenkte er der Chewra-Kedischah fünftausend Gulden und sie mußte die Verpflichtung übernehmen, für die Wahnsinnige zu sorgen.

Nach einigen Wochen zog er mit Kind und Enkelkind bei Nacht und Nebel weg. Er übersiedelte in die Hauptstadt, wo die Vergangenheit stumm wie das Grab ist, wo Niemand fragt, wie und was man früher gewesen, wo der nächste Wohnungsnachbar ewig fremd bleibt — wo Geld allein alles gilt, und das hatte er genug, um auch in der Großstadt sein Geschäft betreiben zu können.

Die Wahnsinnige verlor wieder den Namen: Fräulein Rosa; wie man sie früher im Geheimen nannte, wurde sie jetzt frei genannt: „Die alte Mad."

Die Chewra-Kedischah gab sie in Hut und Pflege zu ehrlichen Leuten, aber ihr einen eigenen Wächter halten konnte sie nicht. Die Wahnsinnige sang den ganzen Tag und begleitete sich auf der Guitarre. Das Instrument kam nicht von ihrer Seite. Den Augenblick, den sie sich aber unbewacht fühlte, lief sie aus dem Hause, rannte die Gasse entlang und bot den Kindern die Hetze auf die „alte Mad."

Deutschland. Berlin. Der kürzlich verstorbene Sanitätsrath Dr. Bernh. Bamberger hatte während seiner langen ärztlichen Thätigkeit hierselbst auch als Menschenfreund sich verdient gemacht. Seinem werkthätigen Bemühen, überall wo er vermochte, der Noth und dem Unglück zu steuern, entsprach auch sein letzter Wille, nach welchem an verschiedene bedürftige Personen schon jetzt Legate in Höhe von 40,000 M. von seinem Sohne ausgezahlt worden sind. Außerdem haben nach dem Ableben der Wittwe folgende Anstalten Schenkungen zu erhalten: 20,000 M. das jüdische Waisenhaus zu Paderborn, 20,000 M. das Waisenhaus in Königsberg i. Pr., 20,000 M. der Unterstützungsverein für Aerzte, 20,000 M. die verschämten Armen Berlins (zu Händen des Magistrats), 10,000 M. die jüdische Altersversorgungsanstalt.

Diez.—Am 15. April, Abds. 6 Uhr, fand in der Synagoge die Eröffnungsfeier des „Deutsch Israelitischen Kinderheim" statt. Das Gotteshaus füllte ein zahlreiches Publikum, bestehend aus Angehörigen aller Konfessionen. Nachdem der hiesige Männerchor Ps. 150 vorgetragen, bestieg Herr Bezirksrabbiner Dr. Kopfstein aus Ems die Kanzel, um in halbstündiger Rede vor den Zuhörern ein Bild wahrer Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe zu entwerfen, in welchem er hervorhob, daß es Israel sich nicht zum Gesetze mache, nur gegen Glaubensbrüder sich wohlthätig zu erweisen, sondern es als seine Pflicht erachte, allen Menschen, welcher Konfession sie auch angehören mögen, in der Zeit der Noth zur Seite zu stehen und vorhandenes Elend zu lindern.

Oesterreich-Ungarn.—Prag. Die Repräsentanz der israel. Cultusgemeinde beschloß, anläßlich des Regierungs-Jubiläums des Kaisers 25,000 fl. zum Bau eines Siechenhauses zu widmen und den Betrag von 4000 fl. der Handwerkslehrlings-Stiftung zuzuführen.—Die Prager Volksküchen beschlossen, am Jubiläumstage alle ihre Gäste gratis zu speisen.

Rußland. Petersburg. Ein vom Kaiser bestätigtes Reichsraths-Gutachten bezüglich der Aufenthaltsberechtigung nach dem Gesetze vom 3. Mai d. J. erklärt, daß die Uebersiedlung der Juden aus einer Dorfschaft, in welcher sie bis zu diesem Tage heimisch gewesen, in andere Dorfschaften als bedingungslos verboten zu betrachten ist, und daß die Juden, welche nach dem 3. Mai cr. bis zum Tage der Veröffentlichung dieser Erläuterung aus einer Dorfschaft in eine andere, im Rayon der Ansiedelungsberechtigung der Juden belegene, übersiedelt sind, in denjenigen Dorfschaften zu belassen sind, in denen die gegenwärtige Erläuterung sie antrifft. Eine andere Verordnung besagt, daß die Entscheidung über die Erhaltung von jüdischen Bethäusern, welche ohne Erlaubniß der Gouvernements-Regierung errichtet sind, nicht den Gerichten, sondern den Administrativbehörden zukommt. Die Strafe für widerrechtliche Erbauung von Bethäusern besteht in der Schließung derselben und in 500 Rubeln Geldstrafe zum Besten von Wohlthätigkeitsanstalten. Ist das Bethaus nicht 500 Rubel werth, so beträgt die Geldstrafe so viel als das Bethaus werth ist. (Isr. W. Bl.)

Helsingfors (Finnl.), 30. April. Ein Befehl der Regierung, der auf einem Beschlusse des dirigirenden Senats beruht, hat die Ausweisung sämmtlicher hier ansässigen Juden mit Ausschluß der ausgedienten Soldaten, ihrer Frauen und minorennen Kinder, verfügt und so mit einem Schlage Hunderte von Existenzen vernichtet. Es kann leider keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Schicksal sehr bald von sämmtlichen in Finnland ansässigen Juden, soweit sie nicht zu jenen begünstigten Ausnahmen gehören, getheilt werden wird, zumal da der Gouverneur von Nyland bereits Ende Februar von der Regierung angewiesen wurde, dieselben darauf vorzubereiten.

Petersburg, 19. April. — Wir haben diese Woche zwei der stärksten Säulen unserer Gemeinde plötzlich verloren; am 16. d. Mts. den allgemein verehrten Abraham Warschawski, und heute, am Beerdigungstage desselben, den zum Staatsrath (mit dem Titel Excellenz) erhobenen weithin bekannten Samuel Poliakow.

Frankreich. Paris, 7. Mai. Der famose französische Revancheheld Boulanger entpuppt sich nachgerade auch als Antisemit. In einer Unterredung mit dem Kommunisten Schneider Avronsart soll er, wie der letztere mittheilt, die Aeußerung gethan haben: „Ich werde besonders mich gegen das Judenvolk stemmen und mich desselben zu entledigen suchen. Ja, man muß dasselbe loswerden, denn.... fügte der General ohne Uebergang, wie zu sich selbst redend, hinzu, „wie dem nun auch sein mag; da Frankreich für mich ist, wäre ich schön dumm, wenn ich nicht davon profitiren sollte."—(Die Reaktion und der Demagog sprechen allenthalben dieselbe Barbarensprache. D.)

Smyrna. Der Oberrabiner besuchte den katholischen Erzbischof Timoni bei dessen Rückkehr aus Rom, wohin er sich zum Papst-Jubiläum begeben hatte. Der Schuldirektor Pariente begleitete ihn bei diesem Besuch; dagegen empfing der Oberrabbiner den Besuch des Herrn Rougon, Generalconsul Frankreichs; derselbe beglückwünschte den Oberrabiner wegen der vorzüglichen Beziehungen, welche die israelitische Gemeinde mit den Häuptern der andern Gemeinden unterhalte, und versicherte die Israeliten seines Interesses für die Schulen der Alliance, die er einige Tage zuvor besucht hatte. Auch dieser Zusammenkunft wohnte Herr Pariente bei.

Verlobungen.

Fleischman—Rosenthal. Herr Samuel Fleischman mit Frl. Hattie Rosenthal, beide von New York City.